



GEMEINDERAT

DER STADTGEMEINDE STEYREGG

Sitzungsdatum	Sitzungsbeginn	Sitzungsort
Donnerstag, 2. Juli 2009	19.00 Uhr	Gemeindesitzungssaal
VERHANDLUNGSSCHRIFT		
Anwesende		
SBU	SPÖ	
Bürgermeister (Vorsitzender) Josef Buchner	Vizebürgermeisterin Eveline Wöger	
Vizebürgermeister Siegfried Moser	Stadtrat Albert Lechner	
Stadtrat Ing. Josef Dutschek	Stadtrat Peter Grassnigg	
Gemeinderätin Irma Stroh	Gemeinderätin Gabriela Neulinger	
Gemeinderätin Karin Mayrhofer	Gemeinderat Ing. Paul Mader	
Gemeinderat Stefan Beißmann	Gemeinderat Martin Horner	
Gemeinderat Johann Schmitsberger	Gemeinderat Günter Gintenreiter	
Gemeinderätin Michaela Forstner	Gemeinderätin Elisabeth Auberger	
Gemeinderätin Ute Friedl	Gemeinderat Rudolf Simbrunner	
Gemeinderat Erwin Kreindl	Gemeinderat-Ersatzmitglied Ludwig Hintringer	
Gemeinderat Ing. Leopold Kapeller	Gemeinderat-Ersatzmitglied Ing. Dieter Ehrenguber	
Gemeinderat Mag. Johann Würzburger	ÖVP	
FPÖ	Gemeinderat Rupert Burger	
-	Gemeinderat Jürgen Schonka	
es fehlen entschuldigt:	Gemeinderätin Mag. Silvia Lehermayr	
StR Ing. Leopold Pleiner ÖVP	Gemeinderat Mag. Martin Pasteyrik	bis 19.40 Uhr
GR Manfred Hofmann SPÖ	Gemeinderat Mag. Markus Raml	
GR Otmar Burger SPÖ	Gemeinderat-Ersatzmitglied Andreas Hametner	
GR Christian Pilz ÖVP	Gemeinderat-Ersatzmitglied Friedrich Matscheko	
GR Johann Honeder FPÖ		

Schriftführung: Amtsleiter Helmut Heuschober, Patricia Siegl

Inhaltsverzeichnis		
Nr.	T O P	Seite
1	Stadtgemeinde Steyregg; Kooperation mit der FH Linz – Präsentation des Sozialprojekts; Beratung und Beschlussfassung	7
2	Stadtgemeinde Steyregg; Schließung des Postamtes 4221 – Bericht des Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung	9
3	Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Generelle Abgabe der Garantieerklärung für die Aufnahme von Krediten durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“; Beratung und Beschlussfassung	17
4	Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Genehmigung von Auftragsvergaben; Nachträgliche Beschlussfassung	18
5	Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Genehmigung des Finanzierungsplanes des Landes Oberösterreich; Beratung und Beschlussfassung	20
6	Stadtgemeinde Steyregg; Windeggerstraße – Auftragsvergabe für Verbreiterung und Böschungssicherung; Beratung und Beschlussfassung	23
7	Stadtgemeinde Steyregg; Antrag auf Genehmigung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Ankauf einer Lautsprecheranlage; Beratung und Beschlussfassung	25
8	Stadtgemeinde Steyregg; Ankauf einer Grundfläche vor dem Stadtsaal; Beratung und grundsätzliche Beschlussfassung	27
9	Stadtgemeinde Steyregg; ABA Steyregg – Auftragsvergabe für die hydraulische Überrechnung des bestehenden Kanalnetzes; Beratung und Beschlussfassung	28
10	Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Verordnung für die Kurzparkzone; Beratung und Beschlussfassung	29
11	Stadtgemeinde Steyregg; Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück 1402/3, KG Lachstadt (Kindergarten Plesching) an die Familie Hackl bzw. Abtausch von Grundflächen; Antrag auf Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens mit Abschluss des Übereinkommens vor der Agrarbezirksbehörde; Beratung und Beschlussfassung	30
12	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 38 (Karl und Ingrid Feichtmayr, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 483, KG Pulgarn für die Errichtung eine Windkraftanlage (Sonderausweisung im Grünland); Beratung und Beschlussfassung	32
13	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 39 (Sebastian und Maria Burger, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 488, KG Lachstadt von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Sonder- ausweisung im Grünland gem. § 30, ROG Abs. 8 (erweiterte Um- und Nachnutzung mit Widmungsvoraussetzung für betriebliche Nutzung als Tischlerei); Beratung und Beschlussfassung	33
14	Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 40 (Erwin und Stephanie Appenzeller, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 726, KG Pulgarn für die Errichtung einer Windkraftanlage (Sonderausweisung im Grünland); Beratung und Beschlussfassung	34
15	Stadtgemeinde Steyregg; Voranschlag 2009 – Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung; Beratung und Beschlussfassung	35
16	Stadtgemeinde Steyregg; Beitritt der Stadtgemeinde zur E-GEM (Energiespar-GEMEinde); Beratung und Beschlussfassung	39
17	Stadtgemeinde Steyregg; Änderung des Dienstpostenplanes; Beratung und Beschlussfassung	41
18	Allfälliges	47
Dringlichkeitsanträge		
1	Stadtgemeinde Steyregg; Verkauf eines Teiles des gemeindeeigenen Grundstücks Nr. 130/2, KG Steyregg (Pumpwerk Tobersbach) an die Ehegatten Insa und Michael Höller; Beratung und Beschlussfassung	42
2	Stadtgemeinde Steyregg; Ausbau des Straßennetzes – Genehmigung des Finan-	43

	zierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung	
--	---	--

3	Stadtgemeinde Steyregg; Ansuchen um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Leitwanderweg Donausteig – Beschluss des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung	45
4	SBU-Gemeinderatsfraktion; Postamtsschließung Steyregg - Einbringung einer Aufsichtsbeschwerde; Beratung und Beschlussfassung	10

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister rechtzeitig einberufen wurde,
- b) die Verständigung hiezu an alle Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist und durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung:

1. Stadtgemeinde Steyregg; Kooperation mit der FH Linz – Präsentation des Sozialprojekts; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: GR Mag. Pasteyrik)
2. Stadtgemeinde Steyregg; Schließung des Postamtes 4221 – Bericht des Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
3. Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Generelle Abgabe der Garantieerklärung für die Aufnahme von Krediten durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: AL Heuschober)
4. Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Genehmigung von Auftragsvergaben; Nachträgliche Beschlussfassung
(Ref.: AL Heuschober)
5. Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Genehmigung des Finanzierungsplanes des Landes Oberösterreich; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
6. Stadtgemeinde Steyregg; Windeggerstraße – Auftragsvergabe für Verbreiterung und Böschungssicherung; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Dutschek)
7. Stadtgemeinde Steyregg; Antrag auf Genehmigung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Ankauf einer Lautsprecheranlage; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
8. Stadtgemeinde Steyregg; Ankauf einer Grundfläche vor dem Stadtsaal; Beratung und grundsätzliche Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
9. Stadtgemeinde Steyregg; ABA Steyregg – Auftragsvergabe für die hydraulische Überrechnung des bestehenden Kanalnetzes; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
10. Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Verordnung für die Kurzparkzone; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Dutschek)

11. Stadtgemeinde Steyregg; Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück 1402/3, KG Lachstadt (Kindergarten Plesching) an die Familie Hackl bzw. Abtausch von Grundflächen; Antrag auf Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens mit Abschluss des Übereinkommens vor der Agrarbezirksbehörde; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Pleiner)
12. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 38 (Karl und Ingrid Feichtmayr, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung der Pz. 483, KG Pulgarn für die Errichtung einer Windkraftanlage (Sonderausweisung im Grünland); Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Pleiner)
13. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 39 (Sebastian und Maria Burger, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 488, KG Lachstadt von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Sonderausweisung im Grünland gem. § 30 ROG Abs. 8 (erweiterte Um- und Nachnutzung mit Widmungsvoraussetzung für betriebliche Nutzung als Tischlerei); Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Pleiner)
14. Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 40 (Erwin und Stephanie Appenzeller, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 726, KG Pulgarn für die Errichtung einer Windkraftanlage (Sonderausweisung im Grünland); Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: StR Ing. Pleiner)
15. Stadtgemeinde Steyregg; Voranschlag 2009 – Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung; Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
16. Stadtgemeinde Steyregg; Beitritt der Stadtgemeinde zur E-GEM (Energiespar-GEMEinde); Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Vzbgm. Moser)
17. Stadtgemeinde Steyregg; Änderung des Dienstpostenplanes
Beratung und Beschlussfassung
(Ref.: Bgm. Buchner)
18. Allfälliges

Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2009 zur Genehmigung aufliegt.

Der **Bürgermeister** gibt bekannt, dass folgende Dringlichkeitsanträge vorliegen:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Verkauf eines Teiles des gemeindeeigenen Grundstücks Nr.130/2, KG Steyregg (Pumpwerk Tobersbach), an die Ehegatten Insa und Michael Höller; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Diese Angelegenheit wurde vom Amtsleiter versehentlich nicht auf die Tagesordnung genommen. Um keine weitere Zeit zu verlieren, sollte der Grundsatzbeschluss für den Verkauf gefasst werden, der formelle Kaufvertrag wird in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates behandelt werden.

Steyregg, 23. Juni 2009
Bürgermeister Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Ausbau des Straßennetzes – Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Auch diese Angelegenheit wurde vom Amtsleiter versehentlich nicht auf die Tagesordnung genommen. Um die Ansuchen um Flüssigmachung der Bedarfszuweisungsmittel nicht zu verzögern, sollte der Finanzierungsplan des Landes OÖ. dringlich genehmigt werden.

Steyregg, 24. Juni 2009
Bürgermeister Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Ansuchen um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Leitwanderweg Donausteig- Beschluss des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Der Finanzierungsplan wurde per Mail erst am 30.6.2009 übermittelt. Es darf ersucht werden, der Dringlichkeit die Zustimmung zu geben.

Steyregg, 30. Juni 2009
Bürgermeister Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 4

SBU
Steyregger Bürgerinitiative für Umwelt und Lebensqualität

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2009 aufzunehmen und ihn in Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 2 einer Behandlung zuzuführen.

„Postamtsschließung Steyregg; Einbringung einer Aufsichtsbeschwerde“

Begründung:

Wenn auch durch einen ministeriellen Bescheid die Schließung des Postamtes Steyregg für drei Monate ausgesetzt wird, so weit dieser Bescheid überhaupt hält, ist die weitere Sicherung des Postamtes Steyregg mit einer vollen Betriebszeit von 40 Stunden nicht abgesichert. Laut heutiger Mitteilung in der Kronen Zeitung hat der Bürgermeister von Neumarkt, Christian Denkmaier, Juristen damit beauftragt, gegen die Postschließung eine Aufsichtsbeschwerde auszuarbeiten. Er will die Beschwerde Neumarkts allen anderen 23 von der aktuellen Schließungswelle betroffenen Gemeinden zur Verfügung stellen und glaubt, dass das Hauptargument in allen Gemeinden das Selbe ist:

Mit Postpartnern, die als Ersatz für die zugesperrten Ämter fungieren sollen, sei die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet, weil sie nicht an den Versorgungsauftrag, den die Post hat, gebunden sind. Damit könnten Gemeinden, deren Postpartner wieder aussteigen, möglicherweise ganz ohne Postdienstleistungen dastehen.

Die Stadtgemeinde sollte daher grundsätzlich beschließen, diese kostenlose Rechtsmöglichkeit der Aufsichtsbeschwerde nach dem Muster Neumarkts ebenfalls wahrzunehmen.

Die Dringlichkeit der Angelegenheit ist durch die Zeitabläufe gegeben.

Steyregg, 2. Juli 2009

Bürgermeister Josef Buchner eh.

Vzbgm. Siegfried Moser eh.

StR Ing. Josef Dutschek

eh.

* * *

Der **Bürgermeister** lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Die Dringlichkeit gilt somit als zuerkannt.			

TOP 1:

Stadtgemeinde Steyregg; Kooperation mit der FH Linz – Präsentation des Sozialprojekts; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** begrüßt die Studenten der Fachhochschule Linz und erinnert mittels des folgenden Berichtes an den Ausgangspunkt der Kooperation bei einem Sozialprojekt:

Im Jänner 2007 hat der Gemeinderat einstimmig eine Kooperation mit der Fachhochschule für Gesundheit und Soziales in Linz beschlossen. In einem Forschungsprojekt unter der Leitung von GR Mag. Martin Pasteyrik, und Prof. (FH) PD Dr. Helmut Hirtenlehner (FH Linz) sollte die Situation der Seniorinnen und Senioren in Steyregg, heute und vor allem auch in der Zukunft, erhoben und analysiert werden.

Der nun vorliegende Endbericht der Fachhochschule für Soziales in Linz umfasst im Wesentlichen folgende Ausführungen:

Best practice Gemeinden / Experteninterviews

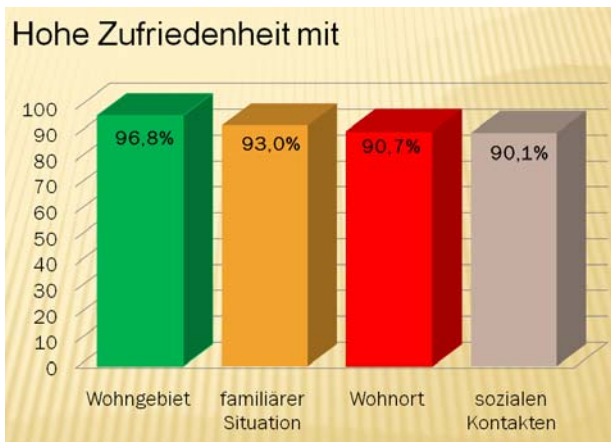
Um für die nun fertige Abschlussarbeit auch wertvolle Empfehlungen entwickeln zu können, wurden Gemeinden in Oberösterreich gesucht, die sich mit dem Thema Altenpolitik in der Gemeinde schon erfolgreich auseinandergesetzt haben. Aus diesen Gemeinden wurden wertvolle Ideen gewonnen. Aber auch das Wissen innerhalb der Gemeinde wurde durch Interviews mit Experten zu diesem Thema in Steyregg sozusagen „angezapft“.

Seniorenbefragung

Einen besonderen Schwerpunkt des Forschungsprojektes stellte aber die großangelegte Seniorenbefragung im Winter 2008/2009 dar.

Die Auswertung unter der Leitung von Frau Mag. Susanne Reisinger-Ortner hat wertvolle Erkenntnisse gebracht. So zeigten sich die Seniorinnen und Senioren über 65 im Wesentlichen sehr zufrieden mit Wohnort, Wohngebiet, ihrem sozialen Umfeld und ihren sozialen Kontakten.

Auch der Altenpolitik in Steyregg stellten sie ein hervorragendes Zeugnis aus (83,8% zufrieden mit der Altenpolitik in Steyregg).



Nahversorgung

Dennoch gab es aber auch Bereiche, die nicht so gut abschnitten und denen die Stadtgemeinde ihr besonderes Augenmerk schenken sollte: Obwohl die Befragten sich mit der Nahversorgung im Wesentlichen gut versorgt fühlen, stellen sie eindeutig der Versorgung mit Lebensmittelgeschäften bzw. Supermärkten ein schlechtes Zeugnis aus (38% unzufrieden). Hintergrund dafür dürfte die Verlegung

des Sparmarktes vom Zentrum in die „Shopping Meile Steyregg“ sein. Hier schlägt die Fachhochschule unter dem Motto „Selbst einkaufen macht Spaß“ einen „Senioren Shuttle-Bus zur Shopping Meile Steyregg“ vor, der zu attraktiven Preisen die Senioren nicht nur hin und retour führt, sondern auch bei der Verladung des Einkaufskorbes behilflich sein soll.

Gesundheit

Zum Thema Gesundheit wurden folgende aussagekräftigen Daten erhoben:

- 52,9% leiden an einer chronischen Krankheit
- 25% sind durch körperliche Beeinträchtigungen im Alltag eingeschränkt
- 19,8% haben eine Gehbehinderung
- 12,8% werden durch Angehörige gepflegt

Obwohl sich die Befragten auch mit der Gesundheitsversorgung zufrieden zeigten (61,5 % sehr zufrieden, 30,2 % eher zufrieden) wurden dennoch folgende Kritikpunkte geäußert:

- Kein Kassenarzt in Plesching
- Schlechte Erreichbarkeit einer Apotheke in Steyregg
- Schlechte Erreichbarkeit von Fachärzten
- Zu wenig Bereitschafts- und Feiertagsdienste der Praktiker

Die Empfehlungen der FH-Linz diesbezüglich lauten:

- Vertragsarzt in Plesching
- Bessere Koordination von ärztlichen Bereitschafts- und Wochenenddiensten
- Ansiedlung einer Apotheke in Steyregg
- Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige

Vereine und Ehrenamt

Fast die Hälfte der Seniorinnen und Senioren über 65 sind Mitglieder in Vereinen und 90% der Befragten beurteilen das Vereinsangebot als „sehr gut“ oder „gut“.

Besonders erstaunlich ist das festgestellte und bisher ungenutzte hohe Potenzial bei der Bereitschaft zu ehrenamtlicher Mitarbeit in Vereinen:

- Nachbarschaftshilfe: 43,7% (wären ca. 330 Personen)
- Senioren: 28,3%
- Sozialbereich: 21,7%
- Seniorenvereinigung: 20,2%

Empfehlung zur Gründung eines eigenen sozialen Hilfsvereines für Senioren in Steyregg

Um dieses Potential sinnvoll zum Wohle der Steyregger Bürgerinnen und Bürger zu nutzen, empfiehlt die Fachhochschule die Gründung eines eigenen sozialen, unparteiischen, nicht gewinnorientierten Verein, der sich folgenden Aufgaben widmen sollte:

Er sollte idealer Weise von Vertretern aus allen bestehenden Senioren und Sozialvereinen gegründet werden, und könnte sich folgende Aufgaben in den Vereinsstatuten festschreiben:

- Beratung des Gemeinderates
- Vernetzung der vorhandenen Angebote
- Organisation von Nachbarschaftshilfe
- Leistung von Sofort- und Überbrückungshilfe für Senioren
- Veranstaltung von generationsübergreifenden Aktivitäten
- Aufbau von Selbsthilfegruppen für pflegende Angehörige
- Vermittlung von freiberuflichen Arbeits- und Reinigungskräften
- Suche und Vermittlung von Langzeitpflegekräften

Obwohl das grundlegende Kapital dieses Vereines die unentgeltliche Arbeit seiner freiwilligen Mitglieder sein soll, braucht er sicherlich auch entsprechende finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Hand (Gemeinde und Land). Dieser Verein könnte einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der sich aus der Überalterung der Bevölkerung zwangsweise auf uns zukommenden Probleme leisten.

Am 17.06.2009 wurde das Projekt und diese Ergebnisse an der FH Linz offiziell im Beisein von Herrn Bürgermeister Josef Buchner sowie zahlreichen Gemeinderatsmitgliedern aller großen Fraktionen durch eine Präsentation der Studentinnen und Studenten veröffentlicht und es wurde der Gemeinde offiziell eine Ausfertigung des fast 90 Seiten umfassenden Abschlussberichtes feierlich übergeben. Eine Wiederholung der Präsentation findet nun bei der gegenständlichen Gemeinderatssitzung statt.

* * *

Im Anschluss daran präsentieren Studenten das Projektergebnis mittels einer Powerpoint-Präsentation.

GR Mag. Pasteyrik stellt den Antrag, das Sozialprojekt zur Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten an den Sozialausschuss zu delegieren und dieser sollte noch während der auslaufenden Gemeinderatsperiode entsprechende Beratungen führen. Zu dieser Sitzung sollten auch je drei Vertreter der Seniorenvereine und der Pfarre eingeladen werden.

Frau **Vzbgm. Wöger** begrüßt diesen Antrag und erklärt sich bereit, als Obfrau des Sozialausschusses möglichst rasch eine Sitzung einzuberufen. Es könne zwar nicht erwartet werden, dass noch in der auslaufenden Gemeinderatsperiode Ergebnisse erzielt werden könnten, sie hoffe aber, dass die Beratungen auch vom folgenden Gemeinderat bzw. dem entsprechenden Ausschuss weiter geführt würden.

GR Mag. Raml bedankt sich bei den Studenten und betont, dass der Gemeinde mit der vorliegenden Studie sehr viel Geld und Zeit gespart worden sei. Er halte auch den Antrag von GR Mag. Pasteyrik für sehr gut.

Vzbgm. Moser gratuliert den Studenten zu ihrer Arbeit und zeigt sich davon überzeugt, dass an der Umsetzung des Projektes auch in Zukunft gearbeitet werden würde.

Der **Bürgermeister** lässt über den von GR Mag. Pasteyrik gestellten Antrag, das Projekt zu ehest möglichen weiteren Beratungen dem Sozialausschuss zuzuweisen, abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	7	-	-
FPÖ	-	-	-
	30	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Für die Verhandlungsschrift wird festgehalten, dass **GR Mag. Pasteyrik** ab 19.40 Uhr nicht mehr an der Sitzung des Gemeinderates teilnimmt.

TOP 2:

Stadtgemeinde Steyregg; Schließung des Postamtes 4221 –
Bericht des Bürgermeisters; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** nimmt zu diesem TOP den Dringlichkeitsantrag 4 in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 4

SBU

Steyregger Bürgerinitiative für Umwelt und Lebensqualität

Dringlichkeitsantrag

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 2. Juli 2009 aufzunehmen und ihn in Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 2 einer Behandlung zuzuführen.

„Postamtsschließung Steyregg; Einbringung einer Aufsichtsbeschwerde“

Begründung:

Wenn auch durch einen ministeriellen Bescheid die Schließung des Postamtes Steyregg für drei Monate ausgesetzt wird, so weit dieser Bescheid überhaupt hält, ist die weitere Sicherung des Postamtes Steyregg mit einer vollen Betriebszeit von 40 Stunden nicht abgesichert. Laut heutiger Mitteilung in der Kronen Zeitung hat der Bürgermeister von Neumarkt, Christian Denkmaier, Juristen damit beauftragt, gegen die Postschließung eine Aufsichtsbeschwerde auszuarbeiten. Er will die Beschwerde Neumarkts allen anderen 23 von der aktuellen Schließungswelle betroffenen Gemeinden zur Verfügung stellen und glaubt, dass das Hauptargument in allen Gemeinden das Selbe ist:

Mit Postpartnern, die als Ersatz für die zugesperrten Ämter fungieren sollen, sei die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet, weil sie nicht an den Versorgungsauftrag, den die Post hat, gebunden sind. Damit könnten Gemeinden, deren Postpartner wieder aussteigen, möglicherweise ganz ohne Postdienstleistungen dastehen.

Die Stadtgemeinde sollte daher grundsätzlich beschließen, diese kostenlose Rechtsmöglichkeit der Aufsichtsbeschwerde nach dem Muster Neumarkts ebenfalls wahrzunehmen.

Die Dringlichkeit der Angelegenheit ist durch die Zeitabläufe gegeben.

Steyregg, 2. Juli 2009

Bürgermeister Josef Buchner eh.

Vzbgm. Siegfried Moser eh.

StR Ing. Josef Dutschek

eh.

* * *

Der **Bürgermeister** meint, dass dem Beispiel des Neumarkter Bürgermeisters durchaus gefolgt werden sollte. Er stelle daher den Antrag, dass seitens der Stadtgemeinde Steyregg ebenfalls eine Aufsichtsbeschwerde nach dem Muster der Gemeinde Neumarkt eingebracht werden sollte, sobald diese Beschwerde ausgearbeitet worden sei und zur Verfügung stehe.

GR Mag. Raml zeigt sich über die Vorgangsweise der Gemeinde Neumarkt informiert, merkt aber an, dass der Text der Aufsichtsbeschwerde einer Prüfung durch die Fraktionsobmänner unterzogen werden sollte, um feststellen zu können, ob die Beschwerde auch im Sinne der Stadtgemeinde Steyregg wäre.

StR Grassnigg erklärt, dass er grundsätzlich mit dem Antrag des Bürgermeisters und der Anregung von GR Mag. Raml einverstanden sei. Allerdings habe sich an der grundsätzlichen Haltung Steyreggs nichts geändert. Klar sei auch, dass das Volksbegehren „Stopp dem Postraub“ durch die Gemeinde massiv unterstützt werden müsste. Er erinnere aber daran, dass der Gemeinderat auch die Durchführung einer Unterschriftenaktion beschlossen habe. Der Zeitpunkt für eine solche Aktion wäre zwar wegen der Urlaubszeit nicht besonders günstig. Aber momentan müsste jede Chance genutzt werden, für die Erhaltung des Postamtes einzutreten. Die Innenstadt

wäre leer, würde nach dem baldigen Zusperrern des Schlecker-Marktes und des Bäckers auch das Postamt geschlossen werden.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen, dass gegen die Schließung des Postamtes Steyregg eine durch die Fraktionsobmänner geprüfte Aufsichtsbeschwerde nach Neumarkter Muster eingebracht werden soll.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** bringt anschließend den Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der Post AG zur Kenntnis:

GZ.: 680/2009/Heu
Schließung des Postamtes 4221
Bericht des Bürgermeisters zur GR-Sitzung am 2.7.2009

B e r i c h t

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates am 5.3.2009 habe ich der Post AG den Inhalt der Beschlüsse schriftlich mitgeteilt. Selbstverständlich wurden auch alle anderen Beschlüsse erledigt, mit Ausnahme der Unterschriftenaktion, die gleichzeitig mit der Eintragsfrist für das Volksbegehren gestartet werden soll.

In der Folge wurden Gespräche mit Vertretern der Post AG geführt. Deren Inhalt wurde in folgenden Aktenvermerken zusammengefasst:

GZ.: 680/2009/Heu
Schließung Postamt 4221
Besprechung am 20.3.2009, 9:00 Uhr

Teilnehmer:

Wilhelm Miedler, Post AG
Kurt Happ, Post AG
Bürgermeister Josef Buchner
StR Peter Grassnigg, SPÖ
GR Mag. Markus Raml, ÖVP
AL Helmut Heuschober

A k t e n v e r m e r k

Herr Miedler betonte eingangs der Besprechung, dass es sich bei der heutigen Besprechung um ein reines Informationsgespräch seitens der Post AG handeln würde. Diese Information wäre auch gesetzlich vorgeschrieben. In weiterer Folge übergab Herr Miedler den Gemeindevertretern eine Betriebsergebnisrechnung für das Postamt 4221 aus den Jahren 2006-2008.

Dieses Zahlenmaterial wurde daraufhin eingehend diskutiert, wobei Herr Miedler versicherte, dass die vorgelegten Zahlen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen würden. Seitens der Gemeindevertretung wurde darauf verwiesen, dass vor allem die Personalkosten mit Euro 66.000,- um etwa Euro 20.000,- über dem in Postfilialen üblichen Durchschnitt liegen würden. Bei Berücksichtigung, dass in den letzten 3 Jahren auch Investitionen getätigt wurden, die in der nächsten Zukunft nicht mehr anfallen würden, müsste doch davon ausgegangen werden, dass sich der rein rechnerische Abgang von

Euro 40.000,- im Jahr 2008 fast zur Gänze aufhebe. Die Post AG würde daher dringend ersucht, diese Umstände nochmals zu prüfen.

Herr Happ erklärte, dass er für die Suche nach möglichen Post-Partnern zuständig sei. Bisher hätte sich nur der örtliche Spar-Markt als Interessent gemeldet. Dieser Interessent sowie allfällige weitere Interessenten würden in weiterer Folge von einem Bewertungsteam eingehend auf ihre Eignung geprüft. Erst danach würde ein weiteres Gespräch mit der Gemeinde geführt werden. Die Voraussetzungen für eine Post-Partnerschaft wären in räumlicher Hinsicht relativ leicht zu erfüllen. Ein etwa 4 m² großer Raum und zusätzlich ein Regal für die abzuholenden Warensendungen würde genügen.

Bürgermeister Buchner informierte die Vertreter der Post AG über die in der Sitzung am 5.3.2009 gefassten Gemeinderatsbeschlüsse. Er erklärte aber auch die Bereitschaft der Gemeinde, die Post AG bei der Suche nach einem neuen und billigeren Lokal für eine Postfiliale zu unterstützen. Die Gemeinde spreche sich jedenfalls gegen die Installation eines Post-Partners aus, da erfahrungsgemäß solche Partnerschaften nach eventueller Endigung durch die Post AG nicht mehr ersetzt werden würden.

Herr Miedler gab dazu bekannt, dass seit Einführung der Post-Partnerschaften erst 15 Partnerschaften beendet wurden. Dies hätte seinen Grund teilweise im Ableben der Partner bzw. in der Betriebseinstellung der Partner gehabt.

Die Besprechung endete um 10:15 Uhr mit der Vereinbarung, einen neuen Gesprächstermin beim Vorliegen des Ergebnisses der Post-Partnersuche festzusetzen.

Steyregg, 23.3.2009
AL Heuschober

* * *

GZ.: 680/2009/Heu
Schließung Postamt 4221
Besprechung am 26.5.2009, 18:00 Uhr

Teilnehmer::

Herr Alois Mondschein, Post AG
Herr Klaus Hirman, Post AG
Bürgermeister Josef Buchner
Vzbgm. Siegfried Moser, SBU
StR Peter Grassnigg, SPÖ
GR Mag. Markus Raml, ÖVP
GR Johann Honeder, FPÖ
AL Helmut Heuschober

Aktenvermerk

Herr Mondschein erklärt zu Beginn, dass Herr Miedler, der am ersten Gespräch teilgenommen hat, plötzlich schwer erkrankt sei und dessen Aufgaben nun durch Herrn Hirman wahrgenommen würden. Er habe Verständnis, dass die Gemeindevertretung im Sinn der Wähler handeln müsste. Leider würde das Thema zu sehr emotionalisiert, wenn man das Problem sachlich betrachte, wären die Auswirkungen einer Postamtsschließung mit gleichzeitiger Installation eines Postpartners nicht negativ. Seit dem Beginn der Einführung dieser Postpartnerschaften im Jahre 2002 sei eine ständige Verbesserung dieses Systems erfolgt und man sei heute bei einem Standard angelangt, dass ein Postpartner nahezu vollwertigen Ersatz für ein Postamt bieten könnte. Ein Problem zeige sich allerdings, dass mögliche Postpartner gegen den Willen der Gemeinde einen entsprechenden Vertrag kaum eingehen würden. Er müsse aber darauf hinweisen, dass für den Fall, dass kein Postpartner gefunden werden könnte und das Postamt weiter geführt werden müsste, mit einer einschneidenden Reduktion der Öffnungszeiten zu rechnen sei. Er ersuche eindringlich, dies nicht als Drohung aufzufassen, der Hintergrund für diese Maßnahme sei ausschließlich in wirtschaftlichen Überlegungen zu sehen. Er ersuche, zu überlegen, ob es nicht doch von Vorteil wäre, der Installation eines Postpartners zuzustimmen. Einen solchen möglichen Postpartner gebe es in Steyregg im Sparmarkt.

Bürgermeister Buchner zeigt Verständnis, dass die Vertreter der Post AG die wirtschaftlichen Überlegungen im Sinn der Privatisierung der Post berücksichtigen müssten. Neu sei für die Gemeindevertretung, dass die Öffnungszeiten bei Weiterführung des Postamtes eingeschränkt werden müssten. Als Folge einer solchen Postpartnerschaft würden die Geschäfte der Postsparkasse sehr stark zurückgehen, denn Bankgeschäfte ließen sich in einem Lebensmittelmarkt kaum abwickeln. Ein weiteres Problem liege in der Person des Marktleiters, der in Steyregg sehr unbeliebt sei.

GR Honeder bestätigt die Aussage des Bürgermeisters bezüglich des Marktleiters.

StR Grassnigg pflichtet dieser Ansicht ebenfalls bei. Für ihn gehe es aber um die Grundsatzfrage, ob Steyregg als Gemeinde ohne Postamt lebensfähig wäre. Am Beispiel des Stadtplatzes sei die Ausdünnung der Struktur, die sich mit Schließung des Postamtes fortsetzen würde, klar erkennbar.

GR Mag. Raml stellt die Frage, ob die Zahlen, die im ersten Gespräch erörtert wurden, in der Zwischenzeit auf Richtigkeit überprüft worden wären. Den Marktleiter halte auch er für ungeeignet, als Postpartner aufzutreten.

Herr Mondschein berichtet, dass diese Prüfung aufgrund des Mitarbeiterwechsels noch nicht erfolgt sei. Er gehe aber davon aus, dass auch nach Prüfung kein positives Betriebsergebnis des Postamtes 4221 vorliegen werde. Er nehme den Hinweis des Bürgermeisters bezüglich des Marktleiters ernst und für ihn sei damit das Thema einer Postpartnerschaft im Sparmarkt nicht mehr relevant. Es wäre allerdings schwierig, Gespräche mit weiteren möglichen Postpartnern ohne die Zustimmung oder sogar gegen den Willen der Gemeinde zu führen. Die Strategie der Post AG sei klar, auf längere Sicht würde sie sich vom Eigenbetrieb trennen. Er halte es für optimal, wenn die Gemeinde selbst die Rolle des Postpartners übernehmen würde.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass diese Überlegungen kurz angestellt worden seien, mangels Rentabilität aber keinesfalls weiter verfolgt würden.

Herr Mondschein gibt zu bedenken, dass die Aufgaben vielleicht von einem Bediensteten, der nicht vollbeschäftigt wäre und dessen Beschäftigungsausmaß erhöht würde, wahrgenommen werden könnten.

Amtsleiter Heuschober weist diesen Vorschlag mit dem Hinweis zurück, dass mit dem seitens der Post AG angedachten Euro 15.000,- pro Jahr kein vernünftiger Personaleinsatz finanziert werden könnte.

Bürgermeister Buchner sieht den Handlungsbedarf und die Verantwortung beim Mehrheitseigentümer der Post AG, und dies sei eben der Staat.

Vzbgm. Moser betont, dass die Gemeinde das Postamt jedenfalls erhalten wolle. Bezüglich der Person des Marktleiters vertrete er dieselbe Meinung wie seine Vorredner.

Herr Hirmann gibt bekannt, dass sich auch das Elektronunternehmen Stingeder für eine Postpartnerschaft interessiert habe.

Bürgermeister Buchner bezeichnet dieses Unternehmen als sehr seriös und auch der Standort am Stadtplatz wäre vorteilhaft. Er müsse aber erneut darauf hinweisen, dass das Thema Postpartnerschaft aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses nicht diskutabel sei.

GR Mag. Raml meint, dass ohne Kostenüberprüfung seitens der Post AG eigentlich nicht seriös entschieden werden könnte.

Herr Mondschein bestätigt dies und stellt einen diesbezüglichen weiteren Besprechungstermin in Aussicht. Er ersuche aber um Verständnis, dass weitere konkrete Gespräche mit dem Unternehmen Stingeder geführt würden. Er habe damit auch die Zusage der Post AG, die Gemeinde entsprechend zu informieren erfüllt.

Bürgermeister Buchner stellt die Frage, ob die Post AG auch ohne Einwilligung der Gemeinde berechtigt sei, eine Postpartnerschaft zu installieren.

Herr Mondschein erklärt dazu, dass das Versprechen des Post AG-Vorstandes, dass es keine Postpartnerschaft ohne Konsens mit der Gemeinde geben werde, keine gesetzliche Deckung finden würde. Im Gesetz sei der Ausdruck „Geschäftsstelle“ verankert und es sei daher auch ein Postpartner als eine solche Geschäftsstelle anzusehen. Dies bedeute, dass die Post AG auch gegen den Willen der Gemeinde eine Postpartnerschaft installieren könnte. Seiner persönlichen Meinung würde es auch zu weiteren Postamtschließungen kommen. Er ersuche aber nochmals, den Hinweis auf die Einschränkung der Öffnungszeiten nicht als Drohung aufzufassen und auch nicht negativ zu publizieren.

Bürgermeister Buchner fasst zusammen, dass erst nach entsprechender Information des Gemeinderates weitere Gespräche geführt werden sollten..

Amtsleiter Heuschober gibt bekannt, dass den Gesprächsteilnehmern ein Aktenvermerk über die heutige Besprechung zugehen werde und dann auf Terminvorschläge der Vertreter der Post AG gewartet würde.

Ende der Besprechung: 19:15 Uhr

Steyregg, 27.5.2009
AL Heuschober

* * *

GZ.: 608/2009/Bu/Si
Schließung Postamt Steyregg
Besprechung am 9.6.2009, 17.00 Uhr, Stadtamt Steyregg

Teilnehmer:

Österreichische POST AG:
Alois Mondschein, MBA – Vertriebsdirektor Standard Filialen
Klaus Hirman – Vertriebsassistent

Stadtamt:
Bürgermeister Josef Buchner
Patricia Siegl

Fraktionsobmänner:
SBU – Vzbgm. Siegfried Moser
SPÖ – StR Peter Grassnigg
ÖVP – GR Christian Pilz
FPÖ – GR-Ersatz Franz Himmelbauer

Aktenvermerk

Eingangs ersucht der Bürgermeister um die Kostenklärung betreffend des generellen Postamtabganges, vor allem aber um die Aufschlüsselung der Sachkosten von ca. € 37.353,--.

Herr Mondschein schlüsselt diese Kosten wie folgt auf:

€	13.000,--	Springerkosten
€	7.400,--	Mietkosten
€	5.800,--	Abschreibung (Nutzen)
€	3.500,--	Abschreibung
€	1.800,--	EDV
ca. €	1.800,--	Kosten für Material, Telefon, Reisegebühren, usw.

Herr Mondschein verweist noch einmal darauf, dass diese Kostenprüfung von staatlichen Stellen extrem genau durchgeführt werde und hier das Unternehmen POST niemals unkorrekt sein könnte. Es sei einfach so, dass die Erträge des Postamtes 4221 so gering seien, dass kein positives Betriebsergebnis herauskommen könne.

Auf die Frage des Bürgermeisters über reduzierte Öffnungszeiten antwortet Herr Mondschein, dass derzeit und anfänglich die Betriebszeiten des Postamtes auf 35 Wochenstunden reduziert werden würden, allerdings er für die Zukunft diese Zeiten nicht garantieren könne, weil es mit Sicherheit zu weiteren Umstrukturierungen innerhalb des Postbereiches kommen werde und ein reduziertes Postamt gegenüber einem Postpartner jedenfalls nachteilig für die Bevölkerung wäre.

Wie schon in den Vorbesprechungen erläutert Herr Mondschein noch einmal die Vorteile der Postpartnerschaft, wie das schon bei zwei Vorbesprechungen geschehen war.

Herr Mondschein verweist besonders aber noch einmal darauf, dass die Post gegen den Willen der Gemeinde keinen Postpartner installieren werde und auch der vorgesehene Postpartner ihm gegenüber erklärt habe, dass er gegen den Willen der Gemeindevertretung keinesfalls eine Postpartnerschaft eingehen würde.

Auf die Hinterfragung der Flexibilisierung der Öffnungszeiten des Postamtes (Morgenstunden, Abendstunden) führt Herr Mondschein aus, dass diese Flexibilisierung niemals für alle Kundschaften passen würde und alleine deshalb eigentlich unmöglich sei.

Er verweist auch auf die Problematik von Wohngemeinden, deren Bürger sich gerade bei reduzierten Postamtszeiten umorientieren und zu einem Postamt oder einem Postpartner anderer Orts eine feste Beziehung aufbauen. Interessanter wäre die Erhaltung eines Postamtes bei großen Betriebsansiedlungen.

Auf dieses Argument steigt der Bürgermeister ein und versucht damit zu argumentieren, dass gerade wieder ein relativ großer Mittelbetrieb mit rund 300 Arbeitnehmern in Steyregg zu bauen beginne und dass es auch durchaus möglich wäre, dass in Pulgarn in Zukunft in einem neuen Baugebiet etwa 1.000 neue Bürger wohnen könnten.

Herr Mondschein relativiert die Betriebspostargumente insofern, als bei größeren Betrieben die Post von sich aus die Abholung anbiete und es da schon zu einem großen Strukturwandel Steyreggs kommen müsse, wobei dann ohne weiteres die Schaffung eines Postamtes möglich wäre.

GR Pilz spricht sich gegen eine Reduktion der Öffnungszeiten des Postamtes aus und glaubt auch, dass dies von der Bevölkerung nicht akzeptiert würde.

Der Bürgermeister meint, dass man durchaus die Bevölkerung hinsichtlich reduzierter Öffnungszeiten oder Postpartner befragen könnte.

Herr Mondschein verweist noch einmal darauf, dass, wenn man von der emotionalen Ebene der unbedingten Erhaltung des Postamtes wegkomme, der Postpartner der weitaus bessere Weg sei. Nach 14 Tagen Aufruhr bei einer Postschließung merken nämlich dann alle betroffenen Bürger, dass sie von weitaus längeren Öffnungszeiten eines Postpartners (täglich von morgens bis abends zuzüglich Samstagvormittag) nur profitieren.

Der Bürgermeister stellt die Frage, wie lange die Gemeinde Zeit habe, zu entscheiden.

Herr Mondschein beantwortet dies so: sein Auftrag sei es, alle Postamtsschließungen bzw. Postpartnerschaften zwischen 3.7. und 14.8.2009 fest zu machen.

Der Bürgermeister stellt abschließend fest, dass er das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 2.7.2009 setzen werde, Herr Mondschein bietet an, dass ein Vertreter der POST gerne noch einmal dem Gemeinderat das Postpartnermodell erläutern wird, wenn dies gewünscht ist und auch für allfällige Fragen zur Verfügung steht.

Damit endet die Besprechung um 17.45 Uhr.

Der Bürgermeister klärt mit den Fraktionsobmännern ab, ob dieser Vertreter der Post als Informant bei der nächsten Gemeinderatssitzung erwünscht sei.

Die Fraktionsobmänner sprechen sich insofern dagegen aus, weil alle Informationen der Post, die bei den bisherigen drei Besprechungen betreffend Postpartnerschaft unterbreitet worden sind, ohnehin in genauen Aktenvermerken festgehalten worden seien und eigentlich keine neuen weiteren Argumente seitens der Post mehr gebracht werden würden.

Steyregg, 10. Juni 2009
 Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Ich kann zusammenfassend nur feststellen, dass sich die Umstände, die zur Beschlussfassung am 5. März 2009 geführt haben, nicht geändert haben. Ich ersuche daher um Diskussion, ob an diesen Beschlüssen festgehalten werden soll oder ob eine andere Vorgangsweise vorteilhafter erscheint.

Steyregg, 23.6.2009
 Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** schlägt vor, die Unterschriftenaktion der Gemeinde erst nach dem Abschluss des Volksbegehrens durchzuführen. Bei einer früheren Durchführung befürchte er, dass das Volksbegehren von der Bevölkerung nicht ernst genommen werden könnte.

StR Grassnigg glaubt, dass die Motivation für die Bevölkerung, eigens zur Unterschriftenleistung für das Volksbegehren das Stadtamt aufzusuchen, vermutlich sehr gering sein würde. Eine Unterschriftenaktion könnte hingegen mittels des Amtsblattes durchgeführt werden, wenn dabei auch die Beteiligungsquote nicht abgeschätzt werden könnte.

Der **Bürgermeister** schlägt vor, das Volksbegehren durch persönlichen Einsatz in der Öffentlichkeit verstärkt zu bewerben. Dies sei zwar arbeitsaufwändig, aber auch sehr effektiv. Der Bevölkerung könnte nur in persönlichen Gesprächen klar gemacht werden, was der Verlust der Poststruktur für Steyregg bedeuten würde.

GR Mag. Raml bezweifelt, dass die Möglichkeit, zwei Unterschriften zur gleichen Zeit zu leisten, in großem Maß genutzt werden würde. Darum sollte die Unterschriftenaktion erst nach Ablauf der Eintragsfrist für das Volksbegehren gestartet werden. Sollte das Volksbegehren nicht sehr erfolgreich sein, dann könnte dies von einer erfolgreichen Unterschriftenaktion wettgemacht werden.

Der **Bürgermeister** regt an, kurz vor Beginn der Eintragsfrist für das Volksbegehren ein Amtsblatt auszusenden, um damit das Interesse der Bevölkerung stärker auf dieses Thema zu lenken.

StR Grassnigg stellt den Antrag, auf die Durchführung der Unterschriftenaktion nicht zu verzichten und unmittelbar vor Beginn der Eintragsfrist für das Volksbegehren einen Aufruf der Gemeindevertretung, der von den Fraktionsobmännern unterschrieben werden sollte, im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			

Der Antrag gilt somit als angenommen.

TOP 3:

Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Generelle Abgabe der Garantieerklärung für die Aufnahme von Krediten durch die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Amtsleiter** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 211/2009/Heu
Schulgeneralsanierung – Garantieerklärung der Gemeinde

A m t s b e r i c h t

Im Zuge der Schulgeneralsanierung wird die VFI Steyregg & Co KG Darlehen aufzunehmen haben. Im Bauabschnitt 1, der heuer realisiert wird, wird ein Darlehen in Höhe von etwa Euro 380.000,-- aufgenommen werden müssen. Seitens der Gemeinde als Kommanditistin ist dazu gegenüber der Bank eine Garantieerklärung abzugeben. Diese hat folgenden Inhalt:

[Bank][Adresse]

**Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG
GARANTIEERKLÄRUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Stadtgemeinde Steyregg hat Kenntnis davon, dass die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“ beabsichtigt, ein Darlehen in der Höhe von EUR [...] mit einer Laufzeit von [...] Jahren bei Ihnen aufzunehmen.

In Anbetracht ihrer Position als Gesellschafterin (Kommanditistin) der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“ gibt die Stadtgemeinde Steyregg nachstehende

G a r a n t i e e r k l ä r u n g

ab:

Die Stadtgemeinde Steyregg übernimmt hiermit Ihnen gegenüber die unwiderrufliche, unkündbare Garantie für die ordnungsgemäße und vollständige Rückzahlung des aufgenommenen Darlehensbetrags zuzüglich aller anfallenden Zinsen, Provisionen, Spesen und sonstiger Nebenkosten bis zum Höchstbetrag von EUR [...].

Die Stadtgemeinde Steyregg verpflichtet sich daher, auf erste, mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgende Anforderung unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden aus dem Grundgeschäft den Höchstbetrag bzw. Teile davon innerhalb von 8 Tagen, gerechnet vom Tage der Postaufgabe, an die [Bank] abzugs- und spesenfrei auf ein von der [Bank] bekannt zugebendes Konto zu überweisen. Im Falle der Anforderung von Teilbeträgen vermindert sich der Höchstbetrag im selben Ausmaß.

Die Garantie erlischt, sobald die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Steyregg & Co KG“ ihre vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber zur Gänze erfüllt hat, spätestens aber am [...], unabhängig davon, ob diese Erklärung zurückgegeben wird oder nicht.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Garantieerklärung (einschließlich dieser Klausel) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Diese Erklärung unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für alle aus dieser Garantieerklärung allenfalls entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das für die Stadtgemeinde Steyregg örtlich zuständige Gericht.

Diese Erklärung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 85 Abs. 3 OÖ Gemeindeordnung 1990 und wird erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am [...]

*Für die Stadtgemeinde Steyregg
Der Bürgermeister*

* * *

Es darf ersucht werden, diese Garantieerklärung grundsätzlich zu genehmigen, damit die Gemeinde im Bedarfsfall in der Lage ist, diese Erklärung auch ohne gesonderte Befassung des Gemeinderates auszustellen.

Steyregg, 25.6.2009
AL Heuschober

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Garantieerklärung in der vorgetragenen Form zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 4:

Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Genehmigung von Auftragsvergaben; Nachträgliche Beschlussfassung

Der **Amtsleiter** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 211/2009/Heu
Schulgeneralsanierung – Bauabschnitt 1
Auftragsvergabe

A m t s b e r i c h t

Die erfolgte Ausschreibung hat folgendes Ergebnis gebracht:

Fenster	Fa. Schmidinger, Gramastetten	11.025,00
Sanitärrennwände	Fa. Reuplan, Scharstein	10.562,67
Maler	Fa. T&S Malerei, Linz	5.015,00
Trockenausbau	Fa. Karniek, Linz	14.180,00
Fliesen	Fa. Hirtl & Bauernfeind, Mauthausen	52.945,48
Innentüren	Fa. R&R Objekttschlerei, Linz	23.135,74
Elektro	Fa. Stingerer, Steyregg	24.239,25
Baumeister	Fa. Lackinger, Steyregg	141.343,90
Heizung, Sanitär	Fa. EBG, Linz	127.994,97
		410.442,01
Honorar Architekt	Kroh & Partner	64.230,00
	Gesamt	474.672,01

Aufgrund der Ermächtigung, die der Gemeinderat der Geschäftsleitung der VFI Steyregg & Co KG in der Sitzung am 23.4.2009 erteilt hat, wurden die Aufträge bereits vergeben. Der Baubeginn wird unmittelbar nach Schulschluss erfolgen.

Von der Auftragsvergabe nicht erfasst ist natürlich das Honorar für das Architekturbüro, die Anführung soll nur veranschaulichen, welches Investitionsvolumen der Bauabschnitt 1 hat.

Es wird ersucht, der Auftragsvergabe nachträglich die Zustimmung zu geben.

Steyregg, 25.6.2009
AL Heuschober

* * *

Amtsleiter Heuschober ergänzt, dass das genannte Finanzierungsvolumen eher die Obergrenze darstellen würde, da der 3%ige Skontoabzug, der von allen beauftragten Firmen gewährt werden müsste, in der vorgetragenen Zusammenstellung noch nicht berücksichtigt worden sei.

StR Grassnigg stellt die Frage, ob auch das Architekturbüro Kroh & Partner einen 3%igen Skontoabzug gewähren würden.

Der **Amtsleiter** antwortet, dass dies eher nicht der Fall sein würde. Er würde aber den Vertrag mit dem Architekturbüro dahingehend prüfen.

GR Mag. Raml erkundigt sich, wann der Besprechungstermin mit LR Dr. Stockinger stattfinden würde. Diese Vorgangsweise sei in der letzten Gemeinderatssitzung vereinbart worden.

Der **Bürgermeister** berichtet, dass ihm bis jetzt kein Besprechungstermin bekannt gegeben worden sei. Vielleicht sollte die ÖVP-Fraktion bei dem ihr politisch nahe stehenden Referenten diesbezüglich nachfragen.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die bekannt gegebenen Auftragsvergaben nachträglich zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 5:

Stadtgemeinde Steyregg; Schulgeneralsanierung – Genehmigung des Finanzierungsplanes des Landes Oberösterreich; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht und den dazugehörigen Finanzierungsplan zur Kenntnis:

GZ.: 211/2009/Heu

Schulgeneralsanierung – Genehmigung des Finanzierungsplanes

A m t s b e r i c h t

Das Land OÖ hat mit Schreiben vom 20.5.2009 einen Finanzierungsvorschlag für die Generalschulsanierung vorgelegt. Dieser Vorschlag kann aber nur mit dem Prädikat „vorläufig“ versehen werden, da er zwar die neuen Gesamtbaukosten, aber nicht die dazu adäquat angehobene Förderung beinhaltet.

Trotzdem muss dieser Vorschlag formell beschlossen werden, da sonst die für heuer in Aussicht gestellten Mittel nicht erhältlich sein würden. Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen, wird es weiterer Verhandlungen mit dem zuständigen Referenten bedürfen, um einen wirklich realitätsnahen und auch realisierbaren Finanzierungsplan zu erhalten.

Steyregg, 25.6.2009

AL Heuschober

* * *

Amt der oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz – Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
IKD(Gem)-311366/245-2009-BI

Stadtgemeinde Steyregg
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

Linz, 20. Mai 2009

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung und Genehmigung gemäß § 86 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 für die Generalsanierung der Volks- und Hauptschule einschließlich Sanierung der Freisportanlage (Projektsänderung)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages aufgrund einer Projektsänderung ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Bildung und Gesellschaft für Generalsanierung der Volks- und Hauptschule einschließlich Sanierung der Freisportanlage folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015-2020	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.	100.000	80.000	55.069					235.069
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen über KG	2.200.000							2.200.000
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
LZ - BGD	50.000	0	25.000	25.000	50.000	150.000	600.000	900.000
Bedarfszuweisung	50.000	0	25.000	25.000	50.000	150.000	600.000	900.000
								0
Summe in EURO	2.400.000	80.000	105.069	50.000	100.000	300.000	1.200.000	4.235.069

Von den Schulbaufördermitteln in den Jahren 2015 bis 2020 werden jährlich je 100.000 Euro (LZ + BZ) zur Verfügung gestellt.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmitel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die **Kostenerhöhung** von 1.360.882 Euro ist vorerst mittels Darlehen zu finanzieren. Über eine etwaige Gewährung von weiteren Schulbauförderungsmitel (LZ + BZ) für die Kostenerhöhung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Wir weisen darauf hin, dass aus der gegenständlichen Erledigung keinerlei Ansprüche auf die Gewährung von weiteren Schulbauförderungsmitel – weder zu einem bestimmten Zeitpunkt noch in einer bestimmten Höhe – abgeleitet werden kann.

Die **Zwischenfinanzierungskosten** (ab dem genehmigten Baubeginn 2009) für die Vorfinanzierung der Schulbaufördermittel (LZ + BZ) werden im Zuge der Endabrechnung als förderbar anerkannt.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat den oben angeführten Finanzierungsplan beschließt, wird die Genehmigung gemäß § 86 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 gleichzeitig erteilt.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei **Bestätigung der KG-Gründung** durch Vorlage eines Firmenbuchauszuges,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Bildung und Gesellschaft schriftlich zu informieren.

Das Bauprojekt wird die gegründete gemeindeeigene **Kommanditgesellschaft (KG)** durchführen.

Allfällige in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung ausgewiesene **Darlehen** oder erforderliche Zwischenfinanzierungsdarlehen hat nicht die Gemeinde aufzunehmen, sondern die KG. Da die KG nicht der OÖ. Gemeindeordnung 1990 unterliegt, ist für die Aufnahme des Darlehens keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Eine von der Gemeinde abzugebende Haftungsübernahme für das Darlehen der KG ist jedoch gemäß § 85 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 genehmigungspflichtig, wenn durch die Übernahme der Haftung der Gesamtstand an Haftungsübernahmen ein Viertel der Ein-

nahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags des laufenden Haushaltsjahres überschreiten würde.

Da die Gemeinde die **Mobilien** selbst anschafft, sind die dafür erforderlichen Kosten mit 540.738,48 Euro brutto beranschlagt. Die gewährten Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse sind den einzelnen Investitionen aliquot zuzuordnen.

Vor der Abwicklung dieses Projektes durch die KG ist es erforderlich, das betreffende **Grundstück** in die KG einzubinden.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990.

Die Bestimmungen des Erlasses Gem-310004/119-2006-Mt vom 13. Dezember 2006 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten. Insbesondere weisen wir auf die Richtlinien betreffend Kostenerhöhungen hin, bei deren Nichtbeachtung die Förderfähigkeit der Mehrkosten nicht mehr gegeben ist.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung und an die Direktion Bildung und Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Für die oö. Landesregierung:
Dr. Josef Stockinger
Landesrat

* * *

Der **Bürgermeister** meint, dass die vom Gemeinderat gewählte Vorgangsweise, nämlich für 2009 nur einen geringen Umfang der Generalsanierung in Angriff zu nehmen, völlig richtig gewesen sei. Der nun vorgelegte Finanzierungsplan beinhalte die erhöhten Kosten in keiner Weise.

Der **Amtsleiter** ergänzt, dass seiner Meinung nach eine Besprechung mit dem Referenten noch vor der Landtagswahl am 27. September 2009 wenig sinnvoll wäre.

StR Grassnigg stellt die Frage, ob das im Finanzierungsplan für 2009 vorgesehene Bankdarlehen mit € 2,200.000,- tatsächlich aufgenommen würde und ob es richtig sei, dass Rückzahlungen, die für Darlehen der KG geleistet werden müssten, keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich der Gemeinde haben würden.

Der **Amtsleiter** erklärt dazu, dass für 2009 wahrscheinlich nur ein Darlehen mit höchstens € 500.000,- durch die KG aufgenommen werden müsste. Selbstverständlich würden die Rückzahlungen für die KG-Darlehen aber im Haushalt der Gemeinde darzustellen sein und in diesen auch eingerechnet werden. Dies vor allem deshalb, weil die Gemeinde ja dafür zu sorgen habe, dass die KG zahlungsfähig bleibe.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Finanzierungsplan formal zu beschließen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-

	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			
TOP 6:			
Stadtgemeinde Steyregg; Windeggerstraße – Auftragsvergabe für Verbreiterung und Böschungssicherung; Beratung und Beschlussfassung			

StR Ing. Dutschek bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 612-127/2009/Gu

A m t s b e r i c h t

Die Stadtgemeinde Steyregg beabsichtigt, in Fortsetzung der derzeit laufenden ÖBB-Baustelle eine Straßenverbreiterung der Windegger Gemeindestraße in einer Gesamtlänge von ca. 200 m Richtung Steyregg (bis zur sog. Winkler Kapelle). Daher wurde die Firma Strohhäusl & Partner, Ziviltechniker GmbH mit der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und der Ausschreibung der Erd- und Straßenbauarbeiten sowie der Böschungssicherung der Windegger Straße beauftragt.

Die Angebotseröffnung der zwei getrennten Ausschreibungen erfolgte am 8.6.2009 um 8:00 Uhr (Böschungssicherung) und 8:15 Uhr (Erd- und Straßenbauarbeiten).

Böschungssicherung:

Für die Ausschreibung der Böschungssicherung langten fünf Angebote bei der Stadtgemeinde Steyregg ein. Nach dem Öffnen der Angebote ergab sich nachstehende Reihung:

	Summen inkl. MWSt.
1.) Fa. Alpine, Linz	€ 210.243,83
2.) Fa. Angerlehner, Pucking	€ 221.311,38
3.) Fa. Strabag, Linz	€ 225.721,75
4.) Fa. A. Zaussinger, Wartberg/Aist	€ 233.160,00
5.) Fa. Rabmer, Altenberg	€ 237.736,80

Bei der Überprüfung der Angebote musste festgestellt werden, dass der Firma A. Zaussinger bei den Positionen „Gerätemiete“ ein Irrtum unterlaufen ist (Einheit VE wurde mit Stundensatz verwechselt) und sich somit der Angebotspreis nach der Korrektur auf € 191.580,00 verringern würde. Da eine Einheitspreiskorrektur nach der Angebotseröffnung jedoch rechtlich nicht mehr möglich ist, musste die Ausschreibung der Böschungssicherung aus Kostengründen widerrufen werden.

Eine erneute Ausschreibung der Böschungssicherung wurde am 18. Juni 2009 an oben genannte Firmen versendet.

Erd- und Straßenbauarbeiten:

Für die Ausschreibung der Erd- und Straßenbauarbeiten der Windegger Straße wurden vier Angebote eingereicht. Nach dem Öffnen der Angebote ergab sich folgende Reihung:

	Summen inkl. MWSt.
1.) Fa. Strabag, Linz	€ 74.206,72
2.) Fa. Alpine, Linz	€ 79.619,14
3.) Fa. Angerlehner, Pucking	€ 87.267,43
4.) Fa. Rabmer, Altenberg	€ 91.290,96

Bei der Überprüfung der Angebote wurden keine Rechen- oder Kalkulationsfehler festgestellt.

Es ergeht daher die Empfehlung an den Gemeinderat, die Erd- und Straßenbauarbeiten der Windegger Straße an die Firma Strabag als Bestbieter zu vergeben.

Bezüglich der Böschungssicherung ist noch das Ergebnis der zweiten Ausschreibung abzuwarten, es sollte jedoch ein vorsorglicher Beschluss gefasst werden, den Auftrag an den Bestbieter zu vergeben.

Steyregg, 18.6.2009
Gusenbauer

* * *

StR Ing. Dutschek stellt den Antrag, den Auftrag zur Verbreiterung der Windeggerstraße an den Bestbieter, die Firma STRABAG zum Angebotspreis von €74.206,72 inkl. MWSt. zu vergeben

StR Grassnigg hält fest, dass ursprünglich im Gemeinderat davon die Rede gewesen sei, dass die Verbreiterung der Straße nicht mehr als € 100.000,-- kosten würde. Nunmehr sei aber von wesentlich höheren Kosten auszugehen.

Der **Bürgermeister** und der **Amtsleiter** erwidern, dass aber auch immer klar gewesen sei, dass Förderungen in Höhe von € 300.000,-- dazu erhältlich sein würden.

StR Grassnigg berichtet, dass er schon des öfteren aus Kreisen der Bevölkerung gehört habe, dass sie den Bau der Bahnunterführung als „Geldvernichtungsbau-
stelle“ sehen würden.

Der **Bürgermeister** gibt StR Grassnigg insofern Recht, als er auch bereits ähnliche Meinungen gehört habe. Leider wären die Kolporteure dieser Meinung gänzlich uninformiert. Im Gemeinderat sei immer klar gewesen, dass es sich um eine Baustelle der ÖBB handelt und die Gemeinde nur die Kosten für Grundeinlösen, Oberflächenentwässerung und den Straßenbelag zu tragen haben werde. Und eben diese Kosten würden rund € 100.000,-- betragen. Die weitere Böschungssicherung und die Verbreiterung der Windeggerstraße bis zur Winklerkapelle würden aller Voraussicht nach durch Förderungsmittel finanziert.

StR Grassnigg fordert, dass in diesem Fall eine nochmalige Information der Bevölkerung nötig sei.

Der **Bürgermeister** sagt zu, eine solche Information im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der **Bürgermeister** lässt über den von StR Ing. Dutschek gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

StR Ing. Dutschek stellt den weiteren Antrag, den Auftrag für die Böschungssicherungsarbeiten an den Bestbieter der noch laufenden Ausschreibung zu vergeben.

Der **Bürgermeister** sichert zu, die Fraktionsobmänner vom Ausschreibungsergebnis in Kenntnis zu setzen und lässt über den von StR Ing. Dutschek gestellten Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 7:

Stadtgemeinde Steyregg; Antrag auf Genehmigung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Ankauf einer Lautsprecheranlage; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Antrag für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel für den Ankauf einer Tonanlage zur Kenntnis:

A n t r a g
auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln im Jahre 2010
für **Ankauf einer Tonanlage**

A. Kosten, Finanzierungsvorschlag (Beträge in €) und genaue Beschreibung des Vorhabens:

1. Kosten:		Bauabschnitte					Gesamt
		2009	2010	2011	2012		
1	Grunderwerb u. Aufschließung						
2	Honorare						
3	Baumeister- u. übrige Prof.-Arbeiten						
4	Einrichtung	14000					14000
5	Außenanlagen						
6	Sonstige Kosten						
7	Summe:	14000	0	0	0	0	14000

- a) Ist in der Kostensumme die Umsatzsteuer enthalten? Ja
 - b) Ist beim ggstdl. Vorhaben ein Vorsteuerabzug möglich? Nein
 - c) Wenn ja, in welcher Höhe?
 - d) Raumerfordernis Zl.:
 - e) Bauplanbewilligung Zl.:
- *) Nicht Zutreffendes streichen

2. Finanzierungsvorschlag (gemäß Gemeinderats-Beschluss vom 2.7.2009)

1	Rücklagen					
2	Anteilsbeitrag o.H.	7000				7000
3	Interessentenbeiträge					0
4	Vermögensveräußerung					0

5	Darlehen (Förderungsd.)						0
6	Darlehen (Bank)						0
7	Sonstige Mittel						0
8							0
9	Landeszuschuss						0
10	Beantrage bzw. gewährte Bedarfszuweisung		7000				7000
11							0
12	Summe:	7000	7000	0	0	0	14000
	Abgang = -/Überschuss = +						

3. Genaue Beschreibung des Vorhabens, für das Förderungsmittel beantragt werden: (Umfang, Dringlichkeit usw.)

LR Dr. Stockinger hat mit Schreiben vom 12.3.2009, LR-Sto-085523/54-2008-WI/SP, die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von € 7.000,00,- für das Jahr 2010 zugesagt, wozu der gegenständliche Antrag formell gestellt wird.

Angaben über weitere Vorhaben, für die um eine Bedarfszuweisung angesucht wird/wurde bzw. die eine besondere Belastung der Gemeinde darstellen (besondere Erschwernisse):

	Vorhaben	Gesamtkosten	Priorität	Beantragte BZ	Genehmigung gemäß § 86 GO 1990 erteilt am:
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					

Bemerkungen hiezu:

Der Bürgermeister:
Josef Buchner eh.

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Bedarfszuweisungsmittelantrag in der vorgelegten Form zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 8:

Stadtgemeinde Steyregg; Ankauf einer Grundfläche vor dem Stadtsaal;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht und ein E-Mail von Herrn. Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt zur Kenntnis:

GZ.: 840-1/2009/Heu
Grundkauf neben Stadtsaal

A m t s b e r i c h t

Das Gasthaus Weissenwolff hat seine Tore für immer geschlossen, das Haus wird vermutlich in Kürze verkauft werden. Vorgespräche mit Mag. Salm-Reifferscheidt haben ergeben, dass das kleine Grundstück vor dem Stadtsaal käuflich erhältlich wäre.

Es handelt sich dabei um etwa 300 m², wenn man auch einen Teil des Gasthaus-Vorgartens dazurechnen würde. Seitens des Grundeigentümers Mag. Salm-Reifferscheidt wurde ein Grundpreis von Euro 180,-/m² genannt, der durchaus akzeptabel ist. Eine Zusage des Verkaufes ist aber nur für die Grundstücke 27/1 und 27/3, KG Steyregg im Gesamtausmaß von 209 m² gültig.

Es darf daher ersucht werden, dem Grundkauf grundsätzlich die Zustimmung zu geben und dabei auch festzulegen, dass möglichst große zusätzliche Flächen gesichert werden sollten.

Steyregg, 25. Juni 2009
AL Heuschober

* * *

Von: Niklas Salm jun.
Gesendet: Montag, 29. Juni 2009 11:02
An: Buchner Josef; m.raml@raml-partner.at
Betreff: Grundstückswerte in Steyregg

S.g. Herr Buchner!

In der Anlage erhalten Sie wie besprochen den Auszug aus der Bewertung der Weissenwolff Liegenschaft, aus der der Grundwert von € 180,- hervorgeht. Da dieses Gutachten zur Besicherung der Bank und nicht in meinem Auftrag/Interesse erstellt wurde, ist der m² Preis sicherlich realistisch angesetzt.

Ich wiederhole meine grundsätzliche Bereitschaft, über einen Verkauf meiner Liegenschaft vor dem Stadtsaal zu sprechen. Aufgrund der Tatsache, dass ich leider erneut auf Käufersuche für das Weissenwolff bin, kann ich aber noch keine fixe Zusage machen. Sie können gerne einen Grundsatzbeschluss im GR beantragen.

Mit freundlichen Grüßen
Niklas Salm.

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Ankauf einer Grundfläche vor dem Stadtsaal aus dem Eigentum der Ehegatten Mag Niklas und Nathalie Salm-Reifferscheidt grundsätzlich zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-

	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

StR Grassnigg stellt anschließend die Frage, ob es denkbar erscheine, dass die Gemeinde das Gasthaus Weissenwolff erwerbe, um eine wichtige Struktur im Zentrum zu sichern.

Der **Bürgermeister** antwortet, dass ein solcher Kauf wahrscheinlich nur im Wege der VFI Steyregg & Co KG möglich wäre. Vorerst sei aber abzuwarten, ob es tatsächlich zum Verkauf des Objektes kommen würde. Erst wenn es nicht zu einem anderweitigen Verkauf kommen würde, könnte für die Gemeinde Handlungsbedarf entstehen. In diesem Fall wären aber intensive Fraktionsberatungen und möglicherweise auch eine Sondersitzung des Gemeinderates erforderlich.

TOP 9:

Stadtgemeinde Steyregg; ABA Steyregg – Auftragsvergabe für die hydraulische Überrechnung des bestehenden Kanalnetzes; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.:811/2009/Mei
Auftragsvergabe für die hydraulische Überrechnung
des bestehenden Kanalnetzes

A m t s b e r i c h t

Seitens des Amtes der öö. Landesregierung wurde anlässlich der wasserrechtlichen Überprüfung des Bauabschnittes 11 gefordert, das bestehende Kanalnetz der Stadtgemeinde Steyregg im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des bestehenden Regenbeckens, welches sich beim Hauptpumpwerk befindet, hydraulisch neu zu berechnen. Die Berechnung dieser Anlage erscheint der Behörde als unumgänglich, da sich möglicherweise die Abflussbeiwerte und die Einzugsflächen selbst seit der Bewilligung im Jahre 1992 geändert haben könnten und es somit nicht auszuschließen ist, dass das Regenbecken derzeit bereits hydraulisch überlastet ist.

Diese Bescheidaufgabe war für das Stadtamt sehr überraschend, jedoch muss diese Auflage eingehalten werden. Das Amt der öö. Landesregierung hat sich zwischenzeitlich schon informiert, wann mit der Erfüllung der Bescheidaufgabe zu rechnen ist. Die Vergabe der Arbeiten sollte daher anlässlich die-ser Gemeinderatssitzung erfolgen.

Es wird empfohlen, die Arbeiten an die Firma WARNECKE Consult gemäß beiliegender Honorarkalkulation zu vergeben, da dieses Planungsbüro über ein sehr umfassendes Wissen über unser Kanalnetz verfügt und daher die notwendigen umfangreichen Vorerhebungen für die Berechnungen minimiert werden können.

Die Untersuchung wird voraussichtlich folgende Beilagen umfassen:

1. Technischer Bericht
2. Hydraulische Berechnungen (Listenrechnung)
3. Übersichtslageplan mit Kanalnetz und Teileinzugsgebiete
4. Fließschema der Hauptstränge

Die geschätzten Honorarkosten betragen ca. € 9.000.- € exkl. MWSt.
Um einen Beschluss in dieser Angelegenheit wird ersucht.

Steyregg, 11. Juni 2009
Ing. Meisinger

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Auftrag für die hydraulische Berechnung des bestehenden Kanalnetzes an die Firma Warnecke Consult, Steyregg, zu vergeben und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 10:

Stadtgemeinde Steyregg; Änderung der Verordnung für die Kurzparkzone; Beratung und Beschlussfassung

StR Ing. Dutschek bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 120-2-2009/Gu

Änderung der Verordnung für die Kurzparkzone

A m t s b e r i c h t

Seit Bestehen der Kurzparkzone gelangen immer wieder Beschwerden auf dem Stadttamt ein, dass nach 18 Uhr keine Parkplätze mehr frei sind. Vor allem die Bewohner der Stadtturmgasse und des Stadtplatzes, die jedes Jahr eine Bewohnerparkkarte erwerben, haben abends kaum mehr die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge abzustellen, da die meisten Parkplätze durch Fahrzeuge mit fremden Kennzeichen, deren Lenker in der Pension Würzburger nächtigen, belegt sind.

Es wurde bereits versucht, mithilfe eines freundlichen Bürgermeisterbriefes die sog. „Schlafgeher“ darauf hinzuweisen, dass ihnen südlich der Stadtmauer genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. Leider wurde dadurch keine Besserung der Situation erreicht.

Es wird daher dem Gemeinderat empfohlen, die Verordnung so abzuändern, dass die Kurzparkzone abends bis 20 Uhr erweitert wird.

Steyregg, 26. Juni 2009
Gusenbauer

* * *

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Steyregg, vom 2. Juli 2009, betreffend die Einrichtung einer Kurzparkzone innerhalb des Gemeindegebietes von Steyregg gem. § 43 und § 94d Ziffer 1b StVO i.d.g.F..

§ 1

- a) In der Fischergasse beginnend bei der Einfahrt Stadtplatz auf einer Länge von 30 m bis zur Einfahrt Neuhofer,
- b) Stadtplatz,
- c) Stadtturmgasse

werden Kurzparkzonen für die Zeit – an Werktagen, von Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr, Samstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr – eingerichtet. Die Kurzparkdauer wird mit 90 Minuten festgelegt

§ 2

Der örtliche Geltungsbereich der unter § 1 angeführten Verkehrsmaßnahme wird in Lageplänen dargestellt, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bilden. Gesondert ausgewiesen sind dabei jene Flächen die als Zufahrt zu privaten Garagen und Abstellplätzen fungieren und daher auch nicht der Kurzparkzonenregelung unterliegen.

§ 3

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gem. § 44 StVO 1960 i.d.g.F. durch das Anbringen der Vorschriftenzeichen nach § 52 Zif. 13 d und e StVO 1960 bzw. den lt. § 1 verordneten Zusatztafeln.

Der Bürgermeister
Josef Buchner

* * *

StR Ing. Dutschek stellt den Antrag, der vorgetragenen Verordnung die Zustimmung zu geben.

GR-Ersatz Matscheko schlägt vor, die zeitliche Gültigkeit der Kurzparkzonenregelung bis 22.00 Uhr auszudehnen.

Nach kurzer Diskussion, in der das Für und Wider einer Gültigkeit bis 22.00 Uhr erörtert wird, stellt **GR-Ersatz Matscheko** den Kompromissantrag, die zeitliche Gültigkeit der Zonenregelung mit 21.00 Uhr zu limitieren.

Der **Bürgermeister** lässt über diesen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 11:

Stadtgemeinde Steyregg; Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück 1402/3, KG Lachstadt (Kindergarten Plesching) an die Familie Hackl bzw. Abtausch von Grundflächen; Antrag auf Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens mit Abschluss des Übereinkommens vor der Agrarbezirksbehörde; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031/2009/EI

A m t s b e r i c h t

Am 8. Dezember 2008 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass eine Teilfläche aus dem Grundstück 1402/3, KG Lachstadt (Kindergarten Plesching) an die Familie Hackl veräußert wird. Der Ver-

kaufpreis wurde mit € 90,00 pro m² festgesetzt. Laut dem Teilungsplan des Vermessers DI. Lipp aus Linz ergibt es eine zu veräußernde Fläche von 85 m². Dies ergibt einen Kaufpreis von € 7.650,00, der vom Käufer (Hackl) 14 Tage nach grundbücherlicher Durchführung an die Stadtgemeinde Steyregg zu überwiesen ist. Es ist nun folgendes Flurbereinigungsverfahren mit Abschluss des Übereinkommens vor der Agrarbezirksbehörde zu beschließen (dieser ersetzt den Kaufvertrag).

Antrag auf Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens mit Abschluss des Übereinkommens vor der Agrarbezirksbehörde – TAUSCH

Die Stadtgemeinde Steyregg (Verkäufer) ist unter anderem grundbücherlicher Eigentümer des Grundstückes Nr. 1402/3, vorgetragen in der EZ 397, KG Lachstadt mit einem Gesamtflächenausmaß von 4409 m². Auf diesem Grundstück befindet sich der Kindergarten der Gemeinde. Die vertragsgegenständliche Teilfläche wurde bereits jetzt durch die Käufer landwirtschaftlich bewirtschaftet.

Die Ehegatten Hackl (Käufer) sind Eigentümer eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Plesching 35, 4040 Steyregg (EZ 65, KG Lachstadt) sowie in Davidschlag 16, 4202 Kirchschatz (EZ 15, KG Kirchschatz) mit einem Gesamtflächenausmaß von ca. 30,5 ha, den sie selbst und in ordnungsgemäßer Weise bewirtschaften.

Die Käufer beabsichtigen im Bereich Ihrer Hofstelle in Plesching (Hauptwohnsitz) eine Maschinenhalle mit integrierter Hackgutheizung zu errichten. Da die Hofstelle sehr beengt ist, ist der gegenständliche Grundtausch für diesen Bau erforderlich geworden.

Die Stadtgemeinde Steyregg vertauscht und übergibt an die Ehegatten Hubert und Brigitte Hackl die laut Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Volker Lipp, GZ 4209, vom 14.1.2009 ausgewiesene Teilfläche 1, aus dem Grundstück Nr. 1402/3, vorgetragen in der EZ 397, KG 45630 Lachstadt im Ausmaß von 108 m².

Die Ehegatten Hubert und Brigitte Hackl vertauschen und übergeben an die Stadtgemeinde Steyregg, die laut Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Volker Lipp, GZ 4209, vom 14.1.2009 ausgewiesene Teilfläche 2, aus dem Grundstück Nr. 1469/2, vorgetragen in der EZ 65, KG 45630 Lachstadt im Ausmaß von 23 m².

Die Tauschobjekte sind lastenfrei zu übergeben.

Durch diesen Grundtausch wird die sehr beengte Hoflage verbessert bzw. die Grundstücke zur zweckmäßigen Bewirtschaftung besser ausgeformt und die baurechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb erforderlichen Bau der Maschinenhalle geschaffen. Die Flächendifferenz, die durch den Tausch entsteht, soll durch eine Tauschaufgabe von € 90,- pro m² ausgeglichen werden. Diese Tauschaufgabe von in Summe € 7.650,- ist vom Käufer binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung auf ein vom Verkäufer noch bekannt zu gebendes Konto zu überwiesen.

Leistung und Gegenleistung stehen in einem ortsüblichen und angemessenen Verhältnis. Eine Anfechtung des noch vor der Agrarbezirksbehörde abzuschließenden Flurbereinigungsübereinkommens wird damit ausdrücklich ausgeschlossen.

Für eine besondere Beschaffenheit oder ein bestimmtes Flächenausmaß des Kaufobjektes wird von den Verkäufern eine Gewährspflicht nicht übernommen.

Unter Anschluss eines Lageplanes (färbig angelegt) beantragen die unterfertigten Grundeigentümer, dieses Flurbereinigungsübereinkommen in einer Niederschrift zu beurkunden und mit Bescheid festzustellen, dass die Rechtsgeschäfte für eine Maßnahme der Bodenreform dienen.

Ob der Liegenschaft EZ 65, KG 45630 Lachstadt ist unter CINr 11a das Wohnungsgebrauchsrecht, unter CINr 12a das Ausgedinge und unter CINr 13a das Veräußerungsverbot jeweils für Hackl Anton, geb. am 05.03.1941 und Hackl Maria, geb. am 10.04.1940 einverleibt. Die Ehegatten Hackl Anton und Maria stimmen der lastenfreien Abschreibung der Teilfläche 2, aus dem Grundstück Nr. 1469/2, vorgetragen in der EZ 65, KG 45630 Lachstadt im Ausmaß von 23 m² ausdrücklich und unwiderruflich zu.

Steyregg, 23.6.009
FOI Elias

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, der Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens zuzustimmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 12:

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 38 (Karl und Ingrid Feichtmayr, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 483, KG Pulgarn für die Errichtung einer Windkraftanlage (Sonderausweisung im Grünland); Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/38/EI

A m t s b e r i c h t

Die Ehegatten Karl und Ingrid Feichtmayr, 4221 Steyregg, Götzelsdorf 3, haben die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 20.4.2009 ersucht, den Flächenwidmungsplan so abzuändern, dass auf der Pz. Nr. 483, KG Pulgarn, eine Windkraftanlage errichtet werden kann.

Es ist eine Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan für die Errichtung von Windkraftanlagen auf der oben angeführten Parzelle festzulegen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

Aus ortsplanerischer Sicht kann die geplante Errichtung dieser Windkraftanlage zur Kenntnis genommen werden, wenn - wie nach Rücksprache mit dem Amt der öö. Landesregierung, Abt. Raumordnung - besprochen, die noch beizubringenden Unterlagen

- technische Beschreibung der Anlage (Anlagentyp)
- Angaben über den Schalldruck und Schalleistungspegel
- Angaben über einschaltende Schutzabstände (z.B. bei Eiswurf gegenüber öffentlichem Gut, Bau- landwidmung....)

keine negativen Auswirkungen auf die Nachbarschaft ergeben und das Landschaftsbild (bezogen auf bereits existierende und beurteilte Anlagen) nicht gravierend gestört und der Naturraum nicht massiv beeinträchtigt wird.

Diese Umwidmung widerspricht nicht den Zielen und Grundsätzen des OÖ. Raumordnungsgesetzes und der Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 23.6.2009
FOI Elias

* * *

Der **Bürgermeister** informiert zusätzlich, dass das Landschaftsbild durch Windräder nicht beeinträchtigt würde und die Windräder auch keine besonderen Lärmemissionen verursachen würden.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, das Änderungsverfahren einzuleiten und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 13:

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 39 (Sebastian und Maria Burger, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung von Teilbereichen der Pz.Nr. 488, KG Lachstadt von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Sonderausweisung im Grünland gem. § 30, ROG Abs. 8 (erweiterte Um- und Nachnutzung mit Widmungsvoraussetzung für betriebliche Nutzung als Tischlerei); Beratung und Beschlussfassung

GR Rupert Burger erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/39/EI

A m t s b e r i c h t

Sebastian und Maria Burger, 4221 Steyregg, Holzwinden 37, haben die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 4.5.2009 ersucht, Teilbereiche der Pz. 488, KG Lachstadt von derzeit Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Sonderausweisung im Grünland laut § 30, ROG, Abs. 8 (erweiterte Um- und Nachnutzung mit Widmungsvoraussetzung für betriebliche Nutzung als Tischlerei) umzuwidmen.

Stellungnahme des Ortsplaners:

Aufbauend auf die Ergebnisse der Grundlagenforschung wird vom ortsplanerischen Standpunkt der beantragten Änderung von Teilbereichen der Parzelle Nr. 488, KG Lachstatt, von derzeit Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung in Sonderausweisung im Grünland lt. § 30, ROG Abs. 8 (erweiterte Um- und Nachnutzung mit Widmungsvoraussetzung) als äußerst **p r o b l e m a t i s c h** angesehen und von einer Widmungsänderung abgeraten.

Begründung:

Die angestrebte betriebliche Nutzung als Tischlerei geht über die in § 30, ROG Abs. 6 festgelegte Verwendung (Klein- und Mittelbetriebe, die die Umgebung nicht wesentlich stören) hinaus. Eine Tischlerei fällt lt. Betriebstypenverordnung in die Baulandkategorie Betriebsbaugelände.

Im unmittelbaren Nahbereich – nordwestlich der beantragten Sonderausweisung - befindet sich im Abstand von rd. 20 m (von Widmungsgrenze zu Widmungsgrenze) Dorfgebietwidmung mit bestehenden Einfamilienhausstrukturen.

Laut Raumordnungsgesetz, § 21, Abs. 2, ist jedoch die Lage der unterschiedlichen Widmungskategorien so aufeinander abzustimmen, dass sie sich gegenseitig möglichst nicht beeinträchtigen.

Im gegenständlichen Fall würden die Immissionen bei der geplanten Umwidmung für das Umfeld aus fachlicher Sicht jedoch stark zunehmen.

Angemerkt sei weiters, dass sich die beantragte Widmung im gelben Gefahrenzonenbereich befindet. Aus ortsplanerischer Sicht kann die geplante Widmung nicht vertreten werden.

Der Gemeinderat kann nun trotz dieser negativen Stellungnahme des Ortsplaners beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 23.6.2009
FOI Elias

* * *

Der **Bürgermeister** meint, dass der Familie Burger trotz der Bedenken des Ortsplaners die Chance eröffnet werden sollte, ein weiteres Standbein zur Sicherung des Familieneinkommens zu begründen. Er stellt daher den Antrag, das Änderungsverfahren einzuleiten und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	5	-	-
FPÖ	-	-	-
	28	-	-
nicht bei der Abstimmung: - befangen: Rupert Burger			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 14:

Stadtgemeinde Steyregg; Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 40 (Erwin und Stephanie Appenzeller, Steyregg) – Ansuchen um Umwidmung der Pz.Nr. 726, KG Pulgarn für die Errichtung einer Windkraftanlage (Sonderausweisung im Grünland); Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 031-2/1-5/40/EI

A m t s b e r i c h t

Die Ehegatten Erwin und Stephanie Appenzeller, 4221 Steyregg, Götzelsdorf 19, haben die Stadtgemeinde Steyregg mit Schreiben vom 22.5.2009 ersucht, den Flächenwidmungsplan so abzuändern, dass auf der Pz. Nr. 726, KG Pulgarn, eine Windkraftanlage errichtet werden kann.

Es ist eine Sonderausweisung im Flächenwidmungsplan für die Errichtung von Windkraftanlagen auf der oben angeführten Parzelle festzulegen.

Die Stellungnahme des Ortsplaners lautet:

Aus ortsplanerischer Sicht kann die geplante Errichtung dieser Windkraftanlage zur Kenntnis genommen werden, wenn - wie nach Rücksprache mit dem Amt der öö. Landesregierung, Abt. Raumordnung - besprochen, die noch beizubringenden Unterlagen

- technische Beschreibung der Anlage (Anlagentyp)
- Angaben über den Schalldruck und Schallleistungspegel
- Angaben über einschaltende Schutzabstände (z.B. bei Eiswurf gegenüber öffentlichem Gut, Baulandwidmung...)

keine negativen Auswirkungen auf die Nachbarschaft ergeben und das Landschaftsbild (bezogen auf bereits existierende und beurteilte Anlagen) nicht gravierend gestört und der Naturraum nicht massiv beeinträchtigt wird.

Diese Umwidmung widerspricht nicht den Zielen und Grundsätzen des O.ö. Raumordnungsgesetzes und er Gemeinderat hat nun zu beschließen, dass ein Änderungsverfahren gemäß §§ 33 und 34 des ROG 1994 eingeleitet werden soll.

Steyregg, 23.6.2009
FOI Elias

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, ein Änderungsverfahren einzuleiten und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 15:

Stadtgemeinde Steyregg; Voranschlag 2009 – Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung; Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgendes Schreiben und den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zur Kenntnis:

Bezirkshauptmannschaft
Urfahr-Umgebung
4041 Linz – Peuerbachstraße 26

Geschäftszeichen:
Gem40-24001-2009

Bearbeiter: Alexandra Hofer / Renate Lehner

Stadtamt Steyregg
Weissenwolfstraße 3
4221 Steyregg

Voranschlag für das Finanzjahr 2009

Linz, 9. April 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Steyregg in der Sitzung am 11. Dezember 2008 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2009 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idGF. (OÖ. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Wir ersuchen um Vorlage einer Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann:
Dr. Paul Gruber

Anlagen: Voranschlag 2009
Mittelfristiger Finanzplan
Prüfungsbericht

Ergeht weiters zur Kenntnis an:

Am der öö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz unter Anschluss einer Ausfertigung des Voranschlages 2009, des Mittelfristigen Finanzplanes und des Prüfungsberichtes

* * *

**Prüfungsbericht zum Voranschlag 2009
der Stadtgemeinde Steyregg**

Ordentlicher Haushalt:

Wirtschaftliche Situation:

Der ordentliche Voranschlag ergibt bei Einnahmen und Ausgaben von je € 7.137.600 ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis.

Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen:

An zweckgebundenen Einnahmen, wie Verkehrsflächenbeiträge, Wasser- und Kanalanschlussgebühren, wurden insgesamt € 230.000 präliminiert. Davon werden im ordentlichen Gemeindebudget Investitionskosten einschließlich Kapitaltransferzahlungen in der Höhe von insgesamt € 27.100 abgedeckt. Die restlichen Mittel in der Höhe von € 202.900 verbleiben zur Verstärkung der laufenden Gebarung im ordentlichen Haushalt.

Wir weisen erneut darauf hin, dass es sich bei den angeführten Einnahmen um zweckgebundene Mittel handelt, die entweder für entsprechende Investitionen verwendet werden müssen, oder sofern sie im Jahr ihrer Einhebung dafür nicht benötigt werden in Form zweckgebundener Rücklagen anzulegen sind.

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt bzw. ordentlichen Haushalt:

Aus dem ordentlichen Budget werden zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben ordentliche Anteilsbeträge von insgesamt € 115.800 bereitgestellt.

Einnahmenseitig wurde im ordentlichen Haushalt eine Zuführung aus dem außerordentlichen Haushalt – Vorhaben: „Katastrophendienst-Hochwasserschutzbauten-West“ – in der Höhe von € 89.600 (Anliegerbeiträge) veranschlagt.

Investitionen:

An Investitionskosten sind insgesamt € 179.900 veranschlagt. Die Investitionsquote gemessen an den ordentlichen Gesamtausgaben beträgt 2,5 %.

Einnahmenseitig wurde im Unterabschnitt 840 eine Vermögensveräußerung (€ 100.000) vorgesehen. Dazu verweisen wir erneut auf die Bestimmungen des § 7 i.V.m. § 77 OÖ. Gemeindehaushalts-, Kas- sen- und Rechnungsordnung (OÖ. GemHKRO). Die Vermögensveräußerung ist im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln.

Instandhaltungsmaßnahmen:

Im Instandhaltungsbereich sind Ausgaben von insgesamt € 308.500 veranschlagt; dies entspricht rd. 4 % der gesamten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes. Dazu ist anzumerken, dass alleine im Bereich der Straßenbauten Maßnahmen in der Höhe von insgesamt € 173.000 vorgesehen sind.

Freiwillige Ausgaben:

Die aus dem Voranschlag 2009 ersichtlichen freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang übersteigen um rd. € 10.060 den für alle oberösterreichischen Gemeinden einheitlich vorgesehenen Rahmen von € 15,- je Einwohner.

Rücklagen:

	Beginn Finanzjahr	Ende Finanzjahr
RL zur sozialen Verwendung	€ 14.700	€ 12.100
Neubau Feuerwehrhaus FF Lachstatt	€ 61.700	€ 73.200
SUMME:	€ 76.400	€ 85.300

Beteiligungen:

Fremdfinanzierungen:

Der Schuldendienst belastet den ordentlichen Haushalt mit einem Betrag von € 587.900 (Tilgung € 313.300 / Zinsen € 274.600). Durch gewährte Annuitätenzuschüsse (inkl. Ertrag aus der Zinsenabsicherung (€ 25.000) im Ausmaß von € 197.600 beziffert sich die Nettobelastung für die Stadtgemeinde auf € 390.000.

Im Jahr 2009 sind keine Darlehensaufnahmen für außerordentliche Vorhaben vorgesehen. Der Gesamtschuldenstand am Ende des Jahres 2009 beträgt laut Voranschlag € 6.304.200.

Das ordentliche Gemeindebudget wird mit Verpflichtungen aus Leasingfinanzierungen in der Höhe von insgesamt € 83.900 belastet.

An Kassenkreditzinsen wurden € 25.000 veranschlagt.

Die im ordentlichen Haushalt dargestellten Ausgaben zur Begleichung der bestehenden Verwaltungsschulden belaufen sich im Finanzjahr 2009 auf insgesamt € 83.800. Weitere Tilgungen werden im außerordentlichen Haushalt abgewickelt.

Personalaufwendungen:

Zur Abdeckung der Personalaufwendungen inklusive Pensionen sind rd. 20 % der ordentlichen Gesamteinnahmen gebunden.

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

- Schülerausspeisung: Diese Einrichtung verzeichnet einen Fehlbetrag in der Höhe von € 48.100.
- Nachmittagsbetreuung – Volksschule: Es entstehen nicht gedeckte Kosten von € 21.800.
- Kindergarten und Kindergartenexpositur Plesching (Pfarrcaritas) – inkl. Transport von Kindergartenkindern: Der Betrieb dieser Einrichtung erfordert einen Zuschussbedarf in der Höhe von € 118.300.
- Kinderkrippe Plesching (Pfarrcaritas): Diese Einrichtung muss mit € 13.800 subventioniert werden.
- Kinderbad: Der Unterabschnitt 831 verzeichnet einen Fehlbetrag von € 19.200.
- Badesee Steyregg: Es errechnet sich ein Überschuss von € 2.000.
- Abfallbeseitigung: Es errechnet sich ein Betriebsüberschuss von € 8.800.
- Wasserversorgung: Der Unterabschnitt 850 verzeichnet einen Überschuss von € 73.800.
- Abwasserentsorgung: Der Betrieb verzeichnet ein positives Ergebnis von € 190.900.

Die angeführten Ergebnisse verstehen sich ohne einmalige Zahlungen und Ausgaben.

Wasserbezugsgebühr (exkl. USt.):

Die Wasserbezugsgebühr setzt sich aus einer gestaffelten Gebühr (bis 100 m³ - € 0,65, über 100 m³ - € 1,09) und einer Grundgebühr von € 74,70 zusammen. Der Mischpreis (da Verbrauchs- und Grundgebühr) beträgt € 1,30 je Kubikmeter und entspricht der Vorgabe für das Jahr 2009.

Kanalbenützungsg Gebühr (exkl. USt.):

Für die Kanalbenützung wird eine Gebühr in der Höhe von € 65,80 pro Haushalt und eine Bewohnergebühr von € 86 eingehoben. Für gewerbliche Betriebsanlagen und Wohnungen in Betriebsgebäuden werden € 3,10 je Kubikmeter verrechnet. Des Weiteren sind Benützungsggebühren für die Abwässer der Kleingartenanlage (u.a. für Schwimmbäder) vorgesehen.

In der Gebührenkalkulation ist ein Mischpreis von € 3,45/m³ ausgewiesen. Bei der Berechnung wurde seitens der Stadtgemeinde erstmals im Jahr 2009 von einem Jahresdurchschnittsverbrauch von 32,5 Kubikmeter pro Person ausgegangen (Grundlage nicht für Betriebsanlagen und „Fahrender Kanal“).

Die Stadtgemeinde teilte dazu mit, dass diesem Wert eine langjährige Verbrauchsabrechnung zugrunde liegt.

Eine Vergleichsberechnung mit einem Verbrauchswert von € 40 m³ je Person (gem. Erlass der Aufsichtsbehörde Gem-300037/11-2005-Sec vom 11. Juli 2005) ergibt einen Kubikmeterpreis von € 2,96 und dieser liegt unter der Mindestgebühr für das Jahr 2009.

Feuerwehrwesen:

Der Betriebsaufwand der zwei Freiwilligen Feuerwehren beträgt € 79.700. Dies entspricht einer Kopfquote je Einwohner laut Volkszählung 2001 von rd. € 17. Dieser Wert liegt über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 12 je Einwohner. Gegenüber den Vorjahren ist ein kontinuierlicher Anstieg des laufenden Betriebsaufwandes zu verzeichnen. Wir empfehlen eine Heranführung des Betriebsaufwandes an den Bezirksdurchschnitt.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Der Vorausanteil (Ausgleich für die Abschaffung der Selbstträgerschaft) gemäß § 11 Abs. 8 Finanzausgleichsgesetz 2008 in der Höhe von rd. € 24.400 wurde noch nicht dargestellt.

Außerordentlicher Haushalt:

Der außerordentliche Voranschlag ergibt bei Einnahmen von € 267.900 und Ausgaben von € 735.300 einen Abgang von € 467.400. Dieser Fehlbetrag ist vor allem auf die Vorfinanzierung folgender Gemeindeprojekte zurückzuführen:

- Änderung der Bahnkreuzung Windegg (- € 420.000) und
- Abwasserbeseitigung BA 13 (- € 61.100).

Darüber hinaus ist festzustellen, dass für die Finanzierung des Vorhabens „Änderung Bahnkreuzung Windegg“ veranschlagten Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 60.000 laut uns vorliegender Aktenlage noch keine schriftliche Zusage vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang verweisen wir ausdrücklich auf § 5 Abs. 5 OÖ. GemHKRO, wonach die Veranschlagung von Bedarfszuweisungen und Zuschüssen nur dann zulässig ist, wenn von der zuständigen Stelle hierüber eine schriftliche Zusage vorliegt. Weiters sieht der § 80 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 vor, dass Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Mittelfristiger Finanzplan:

Der dem Voranschlag angeschlossene mittelfristige Finanzplan wurde gemeinsam mit diesem vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2008 beschlossen.

Die Ermittlung der Budgetspitze ergibt folgende Ergebnisse:

2009	2010	2011	2012
- € 46.100	+ € 117.300	+ € 370.900	+ € 245.300

Der ordentlichen Einnahmen- und Ausgabenplan weist ab dem Jahr 2010 Fehlbeträge zwischen € 312.000 und € 627.100 aus. Die prognostizierten Abgänge sind vor allem auf die geplante Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben mittels ordentlichen Anteilsbeträgen zurückzuführen. Angesichts dieser Planung können die Finanzierung von außerordentlichen Gemeindeprojekten eingeplanten Anteilsbeträge nicht in der vorgesehenen Größenordnung geleistet werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei den künftigen Planungen ordentliche Haushaltsmittel zur Finanzierung von Gemeindeprojekten generell nur in jener Höhe einkalkuliert werden dürfen, als diese auch tatsächlich aus der ordentlichen Gebarung aufgebracht werden können. Der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes hat erste Priorität.

Den finanziellen Schwerpunkt im Zeitraum 2009 bis 2012 bilden folgende Projekte:

- Generalsanierung der Volks- und Hauptschule (€ 4 Mio.),

- Änderung der Bahnkreuzung Windegg (€500.000) und
- Generalsanierung Stadtsaal (€500.000).

Dienstpostenplan:

Der Dienstpostenplan wurde im Wesentlichen in der zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 24. April 2008 geänderten Fassung festgesetzt.

Lediglich durch einen Eingabefehler wurde bei den Bediensteten in der Allgemeinen Verwaltung eine Personaleinheit irrtümlich mit GD 14.2. angeführt. Richtigerweise handelt es sich um die Verwendung als Referent (Funktionslaufbahn GD 14.1).

Weiters sind bei den Sonstigen Bediensteten die Personaleinheiten um 0,3 PE reduziert worden. Die entsprechenden Nachweise für den Beschluss des Gemeinderates über die Änderung des Dienstpostenplanes sind noch zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit:

Schlussbemerkung:

Das ordentliche Budget der Stadtgemeinde Steyregg enthält auch im Jahr 2009 einmalige Einnahmen sowie Maßnahmen, die nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um

- eine Vermögensveräußerung (€ 100.000)
- die Verstärkung des ordentlichen Haushaltes mittels Wasser- und Kanalschlussgebühren (insgesamt € 202.900) und
- eine einmalige Zuführung aus dem außerordentlichen Haushalt (€ 89.600).

Der veranschlagten Vermögensveräußerung steht ein Grundkauf im ordentlichen Haushalt (Tilgungsrate – Verwaltungsschulden) in der Höhe von € 61.900 gegenüber.

In Summe wird das ordentliche Budget der Stadtgemeinde mit einmaligen Einnahmen – die zum Haushaltsausgleich beitragen – in der Höhe von €330.600 verstärkt.

Der Voranschlag 2009, der Mittelfristige Finanzplan 2009 bis 2012 sowie Hebesätze der Gemeindesteuern für das Jahr 2009 werden unter Hinweis auf die angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 16:

Stadtgemeinde Steyregg; Beitritt der Stadtgemeinde Steyregg zur E-GEM (Energiespar-GEMEinde); Beratung und Beschlussfassung

Vzbgm. Moser bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ: 522/2009/Bu

A m t s b e r i c h t

Die Mitglieder des Umweltausschusses haben in der Sitzung am 2. Juni 2009 nach ausführlicher Beratung über den möglichst großen Ausstieg Steyreggs aus der fossilen Energienutzung und den Umstieg und Ausweitung von alternativer Energienutzung folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Für die nächste Umweltausschusssitzung, die noch vor der GR Wahl 2009 stattfinden soll, soll ein kostenloser Berater des Landes Oberösterreich oder des Energiesparverbandes zu Thema „Gemeinden auf dem Weg zur Energieautarkheit“ angefordert werden. Er soll als Coach die Gemeinde beraten, was die effizientesten Möglichkeiten bezogen auf die Energiewende in Steyregg seien.

Bevor dieser Beschluss des Umweltausschusses umgesetzt wird, hat sich nach Einholung weiterer Informationen herausgestellt, dass der Beitritt Steyreggs zur Energiespar-GEMEinde, das ist eine Großaktion des Landes Oberösterreich, der nächste sinnvolle Schritt wäre. Dies vor allem deshalb, weil Steyregg damit in den Genuss einer Förderung des Landes OÖ. in der Höhe von € 20.000,00,-- kommt, mit der die gesamte Fachberatung abgedeckt werden kann.

Der Umweltausschuss wird sich in einer Sitzung am 30. Juni 2009 mit dieser Thematik befassen und wohl einstimmig die Meinung vertreten, dem Gemeinderat den Beitritt Steyreggs zur Energiespar-GEMEinde, der Bedingung für den Erhalt der Förderung ist, vorzuschlagen.

Die Sinnhaftigkeit der Energiewende ist gegeben, weil durch Energieeffizienz und Ökoenergie die Gemeinden Energiekosten sparen und damit nicht nur das Gemeindebudget und die Betriebskosten der Gemeindebürger/innen entlasten können, sondern gleichzeitig auch ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet wird und die Gemeinde Vorbild für Bürgerinnen und Bürger sein soll.

Der Obmann des Umweltausschusses, Vzbgm. Moser, wird daher im Auftrag des Umweltausschusses beantragen, der Gemeinderat möge den Beitritt Steyreggs zur E-GEM (Energiespar-GEMEinde) und alle dafür erforderlichen Maßnahmen grundsätzlich beschließen.

Die wichtigsten Schritte und die Strategie auf dem Weg zur Energiespargemeinde mit Begleitung des Landes Oberösterreich sind:

- die Reduktion des Energieverbrauches
- die Nutzung der regional verfügbaren erneuerbaren Energieträger
- regionale und heimische Wertschöpfungen und
- ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Gefördert werden die Entwicklung, die Vorbereitung und Durchführung von lokalen Energiesparprogrammen und lokalen Energiesparkonzepten und die dabei anfallenden Kosten.

Der Förderbetrag aus dem E-GEM ist mit max. € 20.000,-- pro Gemeinde begrenzt.

Am Beispiel, basierend auf dem Modell der Energiewerkstatt GmbH Munderfing, soll eine mögliche Vorgehensweise erläutert werden:

- Modul 0: Vorbereitung (Finanzierung)
- Modul 1: Erhebung Energieverbrauch
- Modul 2: Erhebung Einsparpotential
- Modul 3: Erhebung Potential erneuerbarer Energie
- Modul 4: Erstellung des Programms
- Modul 5&6: Umsetzung parallel zur Konzepterstellung
- Modul Öffentlichkeitsarbeit: begleitend

* * *

Vzbgm. Moser berichtet, dass sich auch der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 2. Juni 2009 für einen Beitritt zur E-GEM (Energiespar-GEMEinde) ausgesprochen habe, um die erwähnten Förderungen in Anspruch nehmen zu können.

Der **Bürgermeister** meint, dass die Gemeinde nicht auf diese Chance verzichten sollte, da die Beratungen unbedingt erforderlich wären.

Vzbgm. Moser stellt den Antrag, E-GEM (Energiespar-GEMEinde) beizutreten. Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	10	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	28	-	-
nicht bei der Abstimmung: Horner			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 17:

Stadtgemeinde Steyregg; Änderung des Dienstpostenplanes;
Beratung und Beschlussfassung

Der **Bürgermeister** bringt folgenden Amtsbericht zur Kenntnis:

GZ.: 011-0/2009/Ju

A m t s b e r i c h t

Aufgrund einiger Änderungen im Geschäftsverteilungsplan der Stadtgemeinde Steyregg ist es notwendig, den Dienstposten GD 20.3 – 0,625 Personaleinheiten, Dienstposteninhaber Gabriele Keplinger, neu zu beschreiben und gleichzeitig aufzuwerten.

Der Geschäftsverteilungsplan sieht vor, dass Frau Keplinger für das gesamte Veranstaltungswesen

- Vollzug des Veranstaltungssicherheitsgesetz und der Veranstaltungssicherheitsverordnung
- Entgegennahme von Veranstaltungsmeldungen und Veranstaltungsanzeigen
- Ausstellung von Bescheiden
- Durchführung von Verhandlungen als Verhandlungsleiter und Schriftführer
-

verantwortlich ist.

Das Veranstaltungswesen ist ein sehr sensibler Bereich und verlangt außerdem ein hohes Maß an Fachwissen. Zusammen mit den übrigen von Frau Keplinger durchzuführenden Aufgaben – neu ist auch die Bearbeitung der Reisepassanträge mittels Fingerprint und auch die Ausbildung eines Lehrlings im Bürgerservice, sollte der Dienstposten auf GD 18.5 – Sachbearbeiterin – aufgewertet werden. Es werden alle für diese Funktionslaufbahn erforderlichen Aufgaben erfüllt.

Gleichzeitig ist es notwendig, die Personaleinheiten für diesen Dienstposten von 0,625 (25 Stunden) auf 0,875 (35 Stunden) zu erhöhen. Frau Sonja Prammer vom Bürgerservice befindet sich derzeit in Mutterschaftskarenz und da es keine Karenzvertretung gibt, wird das Beschäftigungsausmaß für Frau Keplinger um 10 Stunden erhöht.

Weiters ist aufgrund einiger Veränderung des Beschäftigungsausmaßes von Bediensteten die Höhe der Personaleinheiten für diese Dienstposten geringfügig zu verändern: Dienstposten GD 25.1 (Reinigungskräfte): derzeit vorgesehene Personaleinheiten im DPPL 2,82 - Erhöhung der Personaleinheiten um 0,26 auf 3,08 Personaleinheiten.

Der Gemeinderat möge daher die Aufwertung des Dienstpostens GD 20.3 auf GD 18.5 und die Erhöhung der Personaleinheiten für die Dienstposten GD 25.1 von 2,82 auf 3,08 beschließen.

Steyregg, 13. Juni 2009
Jungbauer

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Aufwertung des Dienstpostens von Frau Keplinger auf GD 18.5, verbunden mit der Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes auf 35 Wochenstunden zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, die Erhöhung der Personaleinheiten betreffend das Reinigungspersonal zu genehmigen und lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Der **Bürgermeister** nimmt die Dringlichkeitsanträge in Behandlung:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Verkauf eines Teiles des gemeindeeigenen Grundstücks Nr.130/2, KG Steyregg (Pumpwerk Tobersbach), an die Ehegatten Insa und Michael Höller; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Diese Angelegenheit wurde vom Amtsleiter versehentlich nicht auf die Tagesordnung genommen. Um keine weitere Zeit zu verlieren, sollte der Grundsatzbeschluss für den Verkauf gefasst werden, der formelle Kaufvertrag wird in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates behandelt werden.

Steyregg, 23. Juni 2009
Bürgermeister Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** verliest dazu folgenden Aktenvermerk:

A k t e n v e r m e r k

Frau Insa und Herr Michael Höller, Villagarten 3, Steyregg haben Interesse, nordöstlich der Drucksteigerungsanlage Am Tobersbach einen Grundstreifen anzukaufen, womit sie ihr Baugrundstück auf verkürztem Wege über einen Stiegenaufgang erreichen könnten.

Bei einem Lokalaugenschein, an dem der für die Wasserleitung zuständige OOff. Klaus Wöckinger teilnahm, wurde festgestellt, dass diese Teilfläche (verwachsenes Hanggrundstück) durchaus abgegeben werden kann, weil sich darauf keinerlei Leitungseinbauten befinden, abgesehen von der Stromzuleitung der Linz AG für die Drucksteigerungsanlage (Erdzuleitung).

Man kann auch mit jeder Sicherheit davon ausgehen, dass beim bestehenden Gebäude der Gemeinde nichts zugebaut werden wird, sodass der Gemeinde keine zukünftigen Nachteile entstehen können. Das Grundaussmaß über den angestrebten Kauf beträgt ca. 60 m². Es wird vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Steyregg dieses Teilgrundstück nordöstlich der bestehenden starken Betonmauer und in gerader Linie an die Ehegatten Höller verkauft, wobei in Ansehung des Wertes des Grundstückes für einen Stiegenaufgang durchaus € 50,00 pro m² angesetzt werden könnten, weil der Nutzen für den Bauplatz, der wesentlich mehr gekostet hat, zu sehen ist.

Im Falle des Kaufinteresses sind die Vermessungs- und Vertragskosten von den Käufern zu tragen.

Beilage: Leitungsplan, Vermessungsplan, Luftbildaufnahme

Steyregg, 23. April 2009
Bürgermeister Josef Buchner

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dem Verkauf der beschriebenen Fläche an die Ehegatten Insa und Michael Höller zum Preis von € 50,-/m² zuzustimmen.

Der **Bürgermeister** lässt nach kurzer Diskussion über die Höhe des Kaufpreises über seinen Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	8	-	3 (Wöger, Grassnigg, Horner)
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	26	-	3
nicht bei der Abstimmung:			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 2

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Ausbau des Straßennetzes – Genehmigung des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Auch diese Angelegenheit wurde vom Amtsleiter versehentlich nicht auf die Tagesordnung genommen. Um die Ansuchen um Flüssigmachung der Bedarfszuweisungsmittel nicht zu verzögern, sollte der Finanzierungsplan des Landes OÖ. dringlich genehmigt werden.

Steyregg, 24. Juni 2009
 Bürgermeister Buchner

* * *

Amt der öö. Landesregierung
 Direktion Inneres und Kommunales
 4021 Linz – Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
 IKD(Gem)-311366/248-2009-BI

Stadtgemeinde Steyregg
 Weissenwolfstraße 3
 4221 Steyregg

Linz, 19. Mai 2009

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
 für den Gemeindestraßenbau 2009 bis 2012**
 (inkl. Bahnkreuzung Windegg)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 11. Mai 2009, Zl.: 41624, ergibt unsererseits für den Gemeindestraßenbau 2009 bis 2012 (inkl. Bahnkreuzung Windegg) folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		60.000	60.000	60.000	80.000			260.000
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
LZ Straßenbau		20.000						20.000
Bedarfszuweisung		60.000	60.000	60.000	60.000			240.000
								0
Summe in EURO		140.000	120.000	120.000	140.000	0	0	520.000

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden. Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde,
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Der vorgesehene Landeszuschuss Straßenbau für das Jahr 2009 ist laut Mitteilung der Direktion Straßenbau und Verkehr gesichert. Für die nächsten Jahre hat sich die Gemeinde um weitere Landes-zuschüsse zu bemühen.

Zur Qualitätssicherung des bestehenden Straßennetzes nach der Durchführung von Straßenbauarbeiten (insbesondere Umbau/Neubau, Künettensanierungen) sind zumindest punktuell

Abnahmeunter-suchungen (z.B. Untersuchung der eingebauten Schichten an Bohrkernen) durch befugte Unterneh-men zu veranlassen.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die oö. Landesregierung:
Dr. Josef Stockinger
Landesrat

* * *

StR Ing. Dutschek stellt den Antrag, den vorgetragenen Finanzierungsplan zu genehmigen.

Der **Bürgermeister** lässt darüber abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 1990 wird beantragt, folgender Angelegenheit die Dringlichkeit zuzuerkennen und sie im Anschluss an die Tagesordnung vor dem Punkt „Allfälliges“ zu behandeln:

„Stadtgemeinde Steyregg; Ansuchen um Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Leitwanderweg Donausteig- Beschluss des Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung“

Begründung:

Ausnahmsweise liegt in diesem Fall kein Versehen des Amtsleiters vor, sondern der Finanzierungsplan wurde per Mail erst am 30.6.2009 übermittelt. Es darf ersucht werden, der Dringlichkeit die Zustimmung zu geben.

Steyregg, 30. Juni 2009
Bürgermeister Buchner

* * *

Amt der oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz – Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
IKD(Gem)-311298/409-2008-Pür

Marktgemeindeamt Engelhartszell an der Donau
Marktplatz 61
4090 Engelhartszell

Linz, 12. Juni 2009

Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Entstehung des neuen Leitwanderweges Donausteig

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 17. November 2008, Zl.: 940/7710-2008/Pb, ergibt unsererseits für Entstehung des neuen „Leitwanderweges Donausteig“ folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
EU Leader			312.500	300.000				612.500
EU Interreg			301.250	250.000				551.250
Donau OÖ (Mitgliedsbeiträge)			73.125	55.000				128.125
Eigenleistungen/Mittel Gde			170.000	140.000				310.000
Bundeszuschuss								0
LZ Direktion Landesplanung, Naturschutz			60.000	40.000				100.000
LZ Direktion Straßenbau und Verkehr			140.000	110.000				250.000
LZ Direktion Kultur			60.000	40.000				100.000
LZ Direktion Landesplanung, Abt. Raumordnung (Cofinanzierung Interreg)			145.625	130.000				275.625
Bedarfszuweisung		0	150.000	150.000	150.000			450.000
								0
Summe in EURO	0	0	1.412.500	1.215.000	150.000	0	0	2.777.500

Die Abwicklung der Bedarfszuweisungsmitteln (Beantragung der Flüssigmachung, Auszahlung) wird aus verwaltungsökonomischen Gründen über die Marktgemeinde Engelhartzell erfolgen.

Die in der Finanzierungsdarstellung für die Folgejahre angeführten Finanzmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die für die Folgejahre vorgemerkten Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Marktgemeinde Engelhartzell
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist von den beteiligten Gemeinden vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaften Schärding, Rohrbach, Eferding, Grieskirchen, Linz-Land, Urfahr-Umgebung und Perg sowie an die beteiligten Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die öö. Landesregierung:
Landesrat Dr. Josef Stockinger
Landesrat Josef Ackerl

* * *

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, den vorgetragenen Finanzierungsplan zu beschließen und lässt abstimmen.

B e s c h l u s s :			
Fraktion	Pro-Stimmen	Kontra-Stimmen	Stimmenenthaltungen
SBU	12	-	-
SPÖ	11	-	-
ÖVP	6	-	-
FPÖ	-	-	-
	29	-	-
nicht bei der Abstimmung: -			
Der Antrag gilt somit als angenommen.			

TOP 18: Allfälliges

- a) Der **Bürgermeister** erinnert daran, dass GR-Ersatz Ing. Ehrenguber in der letzten Gemeinderatssitzung behauptet habe, dass der oberste Teil (Steilstück) der Langfeldstraße nicht öffentliches Gut sei. Er müsse dieser Behauptung entgegenreten, da das angesprochene Straßenstück sehr wohl im öffentlichen Gut liege.
- b) Der **Bürgermeister** bringt den Aktenvermerk betreffend die Besprechung mit Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt bezüglich Raumordnungsangelegenheiten in Steyregg zur Kenntnis:

GZ.: 031/2009/Heu
Besprechung betreffend Raumordnungsangelegenheiten
4.6.2009, 18:00 Uhr

Teilnehmer:

Mag. Niklas Salm-Reifferscheidt, Bürgermeister Josef Buchner, StR Ing. Josef Dutschek, Vzbgm Eveline Wöger, StR Peter Grassnigg, StR Albert Lechner, StR Ing. Leopold Pleiner AL Helmut Heuschober, Patricia Siegl

A k t e n v e r m e r k

Der **Bürgermeister** eröffnet die Besprechung mit dem Hinweis, dass diese auf Grund einer Anregung von StR Ing. Pleiner stattfinde. Er ersucht Mag. Salm um Aufklärung, was mit dem Hotel-Restaurant Weissenwolf nach Insolvenz des Pächters Schwendinger geschehen würde und welche Pläne bezüglich des Baulandes entlang der Kirchengasse verfolgt würden.

Mag. Salm erklärt, dass es in Zukunft kein Hotel-Restaurant Weissenwolf geben würde. Die Zeiten der Gastronomie in diesem Haus wären für immer vorbei. Verkauft sei das Haus zwar noch nicht, der Interessent Rudolf Stinger, Elektrounternehmer, genieße aber beim Verkauf Vorzug.

Der Grundstreifen entlang der Kirchengasse sei durchaus für Wohnbau geeignet. Von der Qualität her wäre es sicher das beste und wertvollste Stück Bauland im Zentrum. Es habe bereits vor einiger Zeit Bebauungsstudien gegeben, daraus sei aber nichts geworden. Der Grundpreis für

dieses Bauland wäre mit etwa € 200,--/m² anzusetzen. Es gebe auch Interessenten, darunter auch die WAG Linz.

Bürgermeister Buchner meint, dass dieser Preis zu hoch angesetzt sei. Damit würde wahrscheinlich kein geförderter Wohnbau durch eine Genossenschaft möglich werden. Und die Miete oder der Kaufpreis für die Wohnungen würde wahrscheinlich kaum leistbar sein.

StR Ing. Pleiner wirft ein, dass der Markt auch den Preis regeln würde.

Der **Bürgermeister** betont, dass es ihm nicht darum gehe, hier Preisverhandlungen abzuführen. Er verweise aber auf den Preis für die Grundfläche für das Pflegeheim, der vor 15 Jahren mit öS 1.100,-- festgesetzt und bezahlt worden sei.

StR Ing. Pleiner und **StR Grassnigg** stellen die Frage, wie viele Wohnungen bei der von Mag. Salm angesprochenen Planungsstudie vorgesehen gewesen wären.

Mag. Salm antwortet, dass bei Wohnungsgrößen von durchschnittlich 50-80 m² etwa 40 Wohnungen vorgesehen gewesen seien.

StR Grassnigg weist darauf hin, dass die Erfahrung zeige, dass schon jetzt Wohnungen mit einer Größe von 70 m² schwer vermittelbar wären. Daher sollten eher kleinere Wohnungen errichtet werden.

Amtsleiter Heuschöber erinnert daran, dass Steyregg leider zu jenem Drittel der öö. Gemeinden gehöre, dessen Einwohnerzahl zurückgehe. Grund dafür wären vor allem die hohen Grundstückspreise, die weder für Eigenheimbau noch für Bauten von Wohnungsgenossenschaften motivierend wären. Ein Ausweg wäre, dass die Gemeinde selbst im Wege der VFI Steyregg & Co KG günstig Bauland kaufe und die entsprechende Verwertung sicherstelle. Dafür sei aber das Grundstück an der Kirchengasse auf Grund des Preises nicht geeignet.

Bürgermeister Buchner ergänzt, dass mit günstigen Grundpreisen vor allem Wohnungsgesellschaften besser und damit für Wohnungswerber attraktiver kalkulieren könnten. Damit könnte vielleicht doch zu sozialem Wohnbau gefunden werden.

StR Ing. Dutschek und **Vzbgm. Wöger** bezweifeln, dass die KG die Verwertung besser sicherstellen könnte als eine Gesellschaft selbst.

StR Ing. Pleiner pflichtet dieser Ansicht bei. Er glaube aber auch, dass Wohnungen in der Kirchengasse gut verkaufbar wären.

Der **Bürgermeister** resümiert, dass die Gemeinde Mag. Salm bezüglich der Bebauung der Kirchengasse nur unterstützen könnte.

Mag. Salm betont, dass ihm ein Verkauf jederzeit recht sei, er aber das Grundstück sicher nicht verschleudern werde.

Bürgermeister Buchner leitet zum zweiten Thema, die Bebaubarkeit eines Teiles der Ortschaft Pulgarn, über und weist darauf hin, dass in diesem Gebiet vor allem zwei Grundbesitzer über interessante Flächen verfügen würden. Einerseits Franz Kernegger, Pulgarn 1 und andererseits Mag. Salm. Die Verkaufsbereitschaft von Herrn Kernegger für rund 50.000 m² sei gegeben, allerdings müsse hier ein entsprechender Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen werden. Mit den Flächen von Mag. Salm würde die Gesamtfläche eine Größe von rund 70.000 m² haben und für mehrgeschossigen sozialen Wohnbau interessant sein. Der m²-Preis dürfte in vollständig aufgeschlossenen Zustand nicht mehr als € 60,-- betragen. Ziehe man die Kosten für Aufschüttung und Bau der Infrastruktur wie Kanal, Wasser und Straße ab, dann könnte ein Nettoverkaufspreis in Höhe von etwa € 40,--/m² für den Verkäufer erzielbar sein. Denkbar sei dabei, dass die Gemeinde für die Baureifmachung Sorge und vom Grundverkäufer dann entschädigt würde.

Mag. Salm rät, die Vorgangsweise hinsichtlich eventueller Steuernachteile genau abzuklären.

Frau **Vzbgm. Wöger** fordert, dass über Pulgarn eine Gesamtplanung gelegt werden müsste. Dabei müsste auch das Projekt „Campus Uni Linz“ berücksichtigt werden.

Der **Bürgermeister** zeigt sich überrascht, dass das Projekt „Campus Uni Linz“ offenbar schon bekannt ist, obwohl er selbst zur Verschwiegenheit verpflichtet worden sei. Ungeachtet dessen würden sich aber dieses Projekt und ein künftiges Wohnbauprojekt nicht gegenseitig im Weg stehen.

Mag. Salm erklärt, dass er sich bei Realisierung eines sinnvollen Projektes sicher nicht dagegen stellen würde, also auch zu einem Verkauf bereit wäre.

Der **Bürgermeister** begrüßt diese Aussage und ersucht Mag. Salm, zu überlegen, welchen Grundpreis er sich in Pulgarn vorstellen könnte.

Frau **Vzbgm. Wöger** stellt die Verständnisfrage, ob der Wohnbau dann im Überflutungsbereich eines 100-jährigen Hochwasserereignisses liegen würde.

Der **Bürgermeister** stellt klar, dass das Gelände natürlich vorher mit behördlicher Genehmigung aufgeschüttet werden müsste. Damit würde das Gelände außerhalb des Überflutungsbereiches liegen.

Mag. Salm stellt die Frage, ob die Gemeinde einen Grundpreis von € 45,-/m² bei nicht aufgeschüttetem Gelände akzeptieren würde.

Bürgermeister Buchner antwortet, dass die Gemeinde dazu nicht grundsätzlich „Nein“ sagen würde. Allerdings müssten die Kosten für Aufschüttung und Infrastruktur etwas genauer berechnet werden und dann könnte man weitere Verhandlungen führen. Vorerst müssten allerdings Gespräche mit der Wasserrechtsbehörde geführt werden.

Mag. Salm stellt die weitere Frage, was die Gemeinde im Bereich der Bergsiedlung plane.

Bürgermeister Buchner antwortet, dass eine Umwidmung beim „Oberen Wimberger“ vom Land OÖ. abgelehnt worden sei. Im nächsten Entwicklungskonzept würde man sich aber bemühen, eine Änderung zu erreichen. Denkbar wäre in diesem Bereich verdichteter Flachbau. Zuvor müsste allerdings das Problem der straßenmäßigen Aufschließung über den Grundbesitz von Frau Lehner geklärt werden.

Mag. Salm spricht danach das Problem der Erweiterung der Heizingersiedlung an.

Der **Bürgermeister** stellt dazu klar fest, dass er sich dies kaum vorstellen könne, da sich die Naturschutzbehörde eindeutig dagegen ausgesprochen habe.

Mag. Salm führt weiter aus, dass der Heizinger-Hof bekanntlich ihm gehöre. Er habe sich bemüht, dieses Gebäude im Rahmen von Linz09 als Freilichtmuseumsprojekt einzubinden. Die Kunstuniversität Wien habe dazu ein unmögliches Projekt erstellt, das auch gescheitert und nicht realisiert worden sei. Nun habe er eine Interessentin, die auf dem Gesamtareal von rund 35.000 m² ein „Hundehotel“ etablieren wolle. Konkretisiert sei dieses Projekt aber noch nicht worden.

StR Grassnigg meint dazu, dass er die Chancen auf Realisierung eines solchen Projektes auf Grund seiner Erfahrungen als Mitglied der Grundverkehrskommission als gering einschätzen würde.

Ende: 20.00 Uhr

Steyregg, 18. Juni 2009
AL Heuschober/Siegl

* * *

- c) Der **Amtsleiter** erinnert die Fraktionsobmänner daran, dass eine Änderung im Sitzungsfahrplan vorgenommen wurde und stellt, die Frage, ob diese Änderung auch Zustimmung finde.

Information für die Fraktionsobmänner
betreffend den Sitzungsfahrplan 2009

Bei Verteilung des Sitzungsfahrplanes 2009 wurde übersehen, dass es dem derzeit im Amt befindlichen Bürgermeister formell nicht zusteht, Sitzungen mittels Fahrplan über die Gemeinderatsperiode (und auch seine eigene Funktionsperiode) hinaus anzusetzen. Somit wurden auch Sitzungen für die Zeit nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl in den Sitzungsfahrplan aufgenommen.

Nimmt man den Fahrplan aber trotzdem als Grundlage für das heurige Jahr, so erscheinen Änderungen notwendig.

Die Gemeinderatswahl findet am 27. September 2009 statt. Es müsste eigentlich problemlos möglich sein, die konstituierende Sitzung innerhalb von dreieinhalb Wochen nach der Wahl, also schon am 22. Oktober 2009 abzuhalten. Mit der Vorverlegung dieser Sitzung könnte wertvolle Zeit für eine zusätzlich notwendige Ehrensitzung (Ehrung ausgeschiedener Mandatäre dann am 26. November 2009) gewonnen werden.

Ich darf ersuchen, dieser Änderung zuzustimmen, die Fraktionsmitglieder zu informieren und die Änderung auf vorzumerken – Danke!

Steyregg, 25.6.2009
AL Helmut Heuschöber

* * *

Die anwesenden Fraktionsobmänner erklären, dass sie nichts gegen die Änderung hätten.

- d) Frau **Vzbgm. Wöger** stellt die Frage, wann mit einer Gewichtsbeschränkung für LKW am Hohlweg zur Siedlung Am Pfenningberg gerechnet werden könnte. Der **Bürgermeister** sagt eine neuerliche Urgenz bei der Bezirkshauptmannschaft zu.
- e) **GR Schonka** berichtet, dass die Lehrer der Musikschule im November eine Veranstaltung mit „3 Tenören“ durchführen wollten und ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um Zustimmung, dafür einen Betrag von € 400,- zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich dafür aus.
- f) **GR Burger** weist darauf hin, dass die Tafeln der Pfenningberg-Tour wieder mit Aufklebern rechtsgerichteter Gruppen, z.B. der Nationalpartei Deutschland überklebt worden wären. Der **Bürgermeister** berichtet dazu, dass ihm in diesem Zusammenhang eine Telefonnummer und eine Autokennzeichen bekannt seien und er werde diesbezügliche alle rechtlichen Schritte ausschöpfen.
- g) **GR Gintenreiter** berichtet, dass es vermehrt Probleme mit dem Reitertourismus bzw. Pferdemit gäbe. Der Gehsteig in Windegg wäre bereits massiv durch Pferdemit verschmutzt. Er rege an, dass die Reitställe aufgefordert werden sollten, ihre Reiter dazu anzuhalten, in anderen Regionen längst gebräuchliche „Säckchen“ zu verwenden. **GR Hintringer** ergänzt, dass auch manche Wanderwege kaum mehr benutzbar wären. Der **Bürgermeister** sagt zu, dass er die Reitstallbetreiber auf diese Problematik aufmerksam machen werde.

- h) Der **Bürgermeister** und die **Fraktionsobmänner** tauschen anschließend Urlaubswünsche aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Bürgermeister** die Sitzung um 21.45 Uhr.

Vorsitzender:	
Josef Buchner	
Schriftführung:	
AL Helmut Heuschober	Patricia Siegl

Die vorliegende Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatsitzung am 24. September 2009 genehmigt.	
Vorsitzender:	
Josef Buchner	
Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:	
Mitglied der SBU-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:
StR Ing. Josef Dutschek	StR Peter Grassnigg
Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:
GR Mag. Markus Raml	kein Mandatar bei dieser Sitzung anwesend!